Hexenverfolgung - Hexenprozesse in Hessen[1]

Titelbild des Buches *Beiträge zur Geschichte der Hexenverfolgungen im Stift Fulda 1600-1606* von Berthold Jäger

[1] Hessen bedeutet hier nicht nur das heutige Bundesland Hessen; es werden auch alle Gebiete berücksichtigt, die einmal unter dem Staatsnamen *Hessen* firmierten: Großherzogtum Hessen-Darmstadt, Hessen-Nassau, Rheinhessen, Kurhessen, Hessen Waldeck, Volksstaat Hessen… Da sind dann auch Mainz dabei und Worms, Lahnstein und Kloster Arnstein oder Aschaffenburg

Die Missetaten der Hexen: Schädigung von Menschen am Leib („Hexenschuß"); Herbeizauberung von Unwettern; Schädigung der göttlichen Ordnung durch Teufelsbuhlschaft und Hexensabbat (Holzschnitte aus: Ulrich Molitor, Von den Unholden und Hexen, 1489 u.ö.).

aus Justiz in alter Zeit, Rothenburg 1989, S. 263

Es mutet seltsam an, wenn man sich in einer Gegend aufhält, dort gearbeitet hat oder geboren wurde oder lebte, in der Hexenverfolgungen stattfanden – und das sind in Hessen nicht wenige Gegenden. Schon eine kleine Auflistung aus der Akte 369 im Hessischen Hauptstaatsarchiv in Wiesbaden HHStAW zeigt andeutungsweise was im Bereich Untere Lahn[2] geschah.

Abteilung 369 ➲ Unterlahn

aus **HHStAW - Titel** Hexenprozesse **Laufzeit** Mitte 16. Jh. bis Mitte 18. Jh.

In Abt. 369 sind Prozessakten aus folgenden Territorien zusammengestellt worden: Fürstentum Dillenburg, Grafschaft Diez und Herrschaft Beilstein, Fürstentum Nassau-Hadamar, Esterau, Grafschaft Nassau-Weilburg, Grafschaft Nassau-Usingen, Herrschaften Idstein und Wiesbaden, Kurtrier, Gemeinschaften Nassau und Vogtei Ems, Gemeinschaft Kirberg, Gemeinschaft Camberg, Gemeinschaft Wehrheim, Gemeinschaft Mensfelden, Gemeinschaft Cleeberg, Landgrafschaft Hessen Homburg, Niedergrafschaft Katzenelnbogen, Kurmainz, Kloster Arnstein.

Hexenverfolgungen in Hessen-Nassau:

www.historicum.net/themen/hexenforschung/lexikon/alphabetisch/h-o/art/Nassau_Hexenv/html/artikel/1640/ca/b954306ff4/

Hexenverfolgung in Hessen:

www.historicum.net/themen/hexenforschung/lexikon/alphabetisch/h-o/artikel/Hexenverfolgung_in_Hessen/

https://www.historicum.net/persistent/old-purl/6146

Wie viel menschliches Leid dahinter steckte! Allein die dauernde Bedrohung, jederzeit durch falsche Beschuldigungen, die auf der Folter entstanden waren oder auch einer Familie über Generationen anhingen, auch in die Hexentürme geworfen zu werden und dort unter schlimmsten Umständen zu schmachten – mit der fast sicheren Aussicht auf den Tod. Der Büdinger Pfarrer Anton Prätorius, der auch in den Gefängnissen seiner Zeit zu finden war, beschreibt in seinem Buch **„Von Zauberey und Zauberen…“** 1613 die schrecklichen Orte:

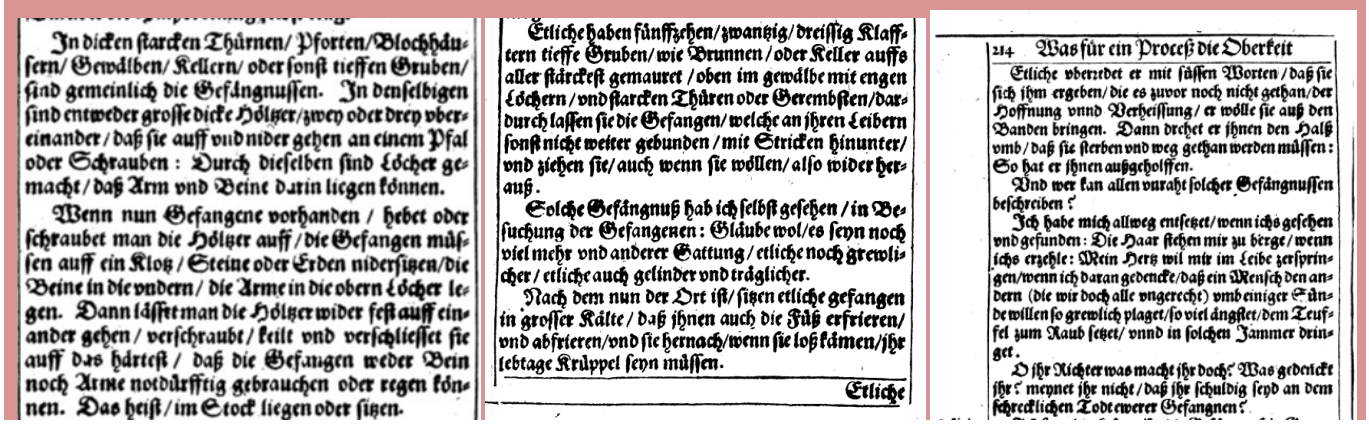

In dicken starcken Thürnen/ Pforten/Blochhäusern/ Gewölben/ Kellern/ oder sonst tieffen Gruben/ sind gemeinlich die Gefängnussen. In denselbigen sind entweder grosse dicke Hölzer/zwey oder drey vbereinander/ daß sie auff vnd nider gehen an einem Pfal oder Schrauben: Durch dieselben sind Löcher gemacht/ daß Arm vnd Beine darin liegen können.

Wenn nun Gefangene vorhanden / hebet oder schraubet man die Hölzer auff / die Gefangen müssen auff ein Klotz / Steine oder Erden nidersitzen/die Beine in die vndern/ die Arme in die obern Löcher legen. Dann lässet man die Hölzer wider fest auff einander gehen / verschraubt / keilt vnd verschliesset sie auff das härtest / daß die Gefangen weder Bein noch Arme notdürfftig gebrauchen oder regen können. Das heißt / im Stock liegen oder sitzen.

Etliche haben fünffzehen/zwantzig/dreissig Klafftern tieffe Gruben/wie Brunnen/oder Keller auffs aller stärckest gemauret / oben im gewölbe mit engen Löchern / vnd starcken Thüren oder Gerembsten/dardurch lassen sie die Gefangen/ welche an ihren Leibern sonst nicht weiter gebunden / mit Stricken hinunter/ vnd ziehen sie/ auch wenn sie wöllen/ also wider herauß.

Solche Gefängnuß hab ich selbst gesehen / in Besuchung der Gefangenen: Gläube wol/es seyn noch viel mehr vnd anderer Gattung / etliche noch grewlicher / etliche auch gelinder vnd träglicher.

Nach dem nun der Ort ist/ sitzen etliche gefangen in grosser Kälte / daß ihnen auch die Füß erfrieren/ vnd abfrieren/vnd sie hernach/wenn sie loß kämen/ihr lebtage Krüppel seyn müssen.

Etliche

214 Was für ein Proceß die Oberkeit

Etliche vberredet er mit süssen Worten / daß sie sich ihm ergeben/ die es zuvor noch nicht gethan/der Hoffnung vnnd Verheissung / er wölle sie auß den Banden bringen. Dann drehet er ihnen den Halß vmb / daß sie sterben vnd weg gethan werden müssen: So hat er ihnen außgeholffen.

Vnd wer kan allen vnraht solcher Gefängnussen beschreiben?

Ich habe mich allweg entsetzet/ wenn ichs gesehen vnd gefunden: Die Haar stehen mir zu berge / wenn ichs erzehle: Mein Hertz wil mir im Leibe zerspringen/wenn ich daran gedencke/daß ein Mensch den andern (die wir doch alle vngerecht) vmb einiger Sünde willen so grewlich plaget/so viel ängstet/dem Teuffel zum Raub setzet/ vnnd in solchen Jammer dringet.

O ihr Richter was macht ihr doch? Was gedencket ihr? meynet ihr nicht / daß ihr schuldig seyd an dem schrecklichen Tode werer Gefangnen?

[2] Von 1968 bis 1975 habe ich dort gearbeitet und von Hexenverfolgungen nie etwas gehört.

Im 14. und 15. Jahrhundert entwickelte die Kirche in der Auseinandersetzung mit Ketzerei und Aberglaube die so genannte Hexenlehre. Danach setzt sich das schon seit dem Altertum bekannte Delikt der "Zauberei" aus den Elementen Teufelspakt, Teufelsbuhlschaft, Hexenflug, Teilnahme am Hexensabbat und Schadenszauber zusammen. Das alles war natürlich auch Gotteslästerung. Die Hexenlehre stellte in der Frühen Neuzeit die Grundlage für die massenhafte Verfolgung ihrer vermeintlichen Anhänger in Europa dar. Diese wurden beschuldigt, einer vom Teufel geleiteten Verschwörung gegen das Christentum anzugehören, was seit dem Ende des 15. Jahrhunderts vor allem in Frankreich und der Schweiz zu groß angelegten Hexenprozessen führte. In Deutschland brachen besonders in der zweiten Hälfte des 16. Und in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts (30jähriger Krieg) Verfolgungswellen aus.

Auslöser waren Missernten (Trockenheit, Regen, Frost im Übermaß), Teuerung, Krankheiten (Pest), Säuglingssterblickeit (Hebammen als Hexen) Krieg, Streitigkeiten in den Dorfgemeinschaften, Geldgier korrupter Obrigkeiten, religiöser Wahn…

Heinrich Institoris (Kramer), Peter Binsfeld (Trier), Martin Delrio… - Ideologen des Hexenwahns

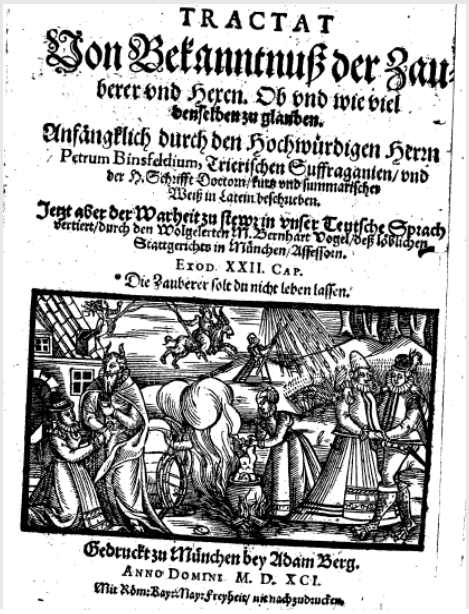
TRACTAT
Von Bekanntnuß der Zauberer vnd Hexen. Ob vnd wie viel denselben zu glauben.
Anfänglich durch den Hochwürdigen Herrn Petrum Binsfeldium, Trierischen Suffraganten, vnd der H. Schrifft Doctorn, kurtz vnd summarischer Weiß in Latein beschrieben.
Jetzt aber der Warheit zu ehren, in vnser Teutsche Sprach vertiert, durch den Wolgelerten M. Bernhart Vogel, deß löblichen Statgerichts in München Assessorn.
EXOD. XXII. CAP.
Die Zauberer solt du nicht leben lassen.
Gedruckt zu München bey Adam Berg.
ANNO DOMINI M. D. XCI.
Mit Röm: Bayr: Mayr: Freyheit, nit nachzudrucken.

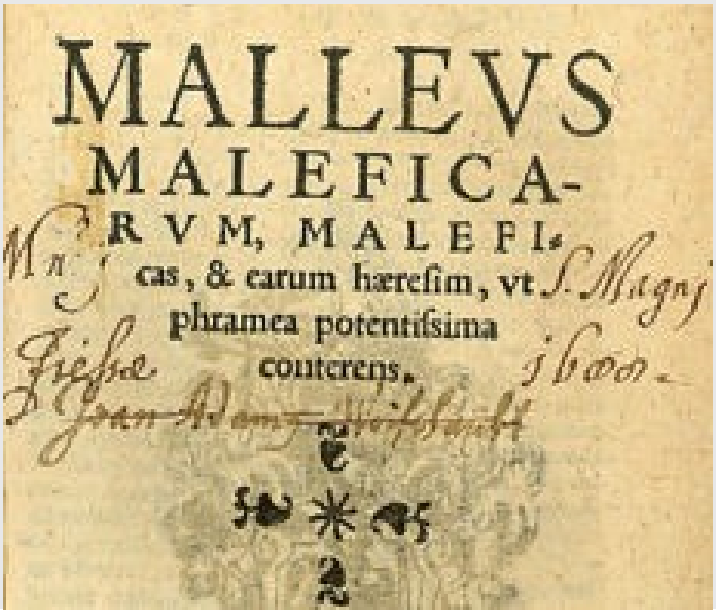
MALLEVS
MALEFICA-
RVM, MALEFI-
cas, & earum hæresim, vt
phramea potentissima
conterens.

Titelseite der 7. Kölner Ausgabe von 1520 - (University of Sydney Library).

Die ideologische und praktische Grundlage für die Verfolgung der Menschen als Hexen war der

HEXENHAMMER (MALLEUS MALEFICaRUM)

des Heinrich Kramer[3] von 1487, „legitimiert“ durch die päpstliche Bulle Summis desiderantes affectibus von Innozenz VIII. 1484. Heinrich Kramer hatte sie selbst entworfen und dem Papst zur Unterschrift vorgelegt. 1487 fügte er eine Approbation des Notariats der Universität zu Köln hinzu, die möglicherweise gefälscht ist. Karl V. erließ 1532 die reichseinheitliche „Peinliche Halsgerichtsordnung Constitutio Criminalis Carolina (CCC) auch **Carolina** genannt. Der Hexenhammer stimmt in einigen wesentlichen Punkten **nicht** mit der Carolina überein, z.B. Verteidiger, Folter, Beweise…

Das Inhaltsverzeichnis

I. Was sich bei der Hexerei zusammenfindet
   1. Der Teufel – 2. Der Hexer oder die Hexe - 3. Die göttliche Zulassung
II. Die verschiedenen Arten und Wirkungen der Hexerei und wie solche wieder behoben werden können.
III. Der Kriminal-Kodex: Über die Arten der Ausrottung oder wenigstens Bestrafung durch die gebührende Gerechtigkeit vor dem geistlichen oder weltlichen Gericht. – Enthält eine Art Prozessordnung.

Nach 1560 fanden auch in Deutschland größere Hexenverfolgungen statt. Deren Opfer - überwiegend Frauen und Angehörige der unteren Gesellschaftsschichten - wurden verantwortlich gemacht für auftretende Ernteausfälle und Seuchen, ausgelöst durch eine allgemeine Klimaverschlechterung und die Auswirkungen des Dreißigjährigen Krieges.

Das **Verfahren der Hexenprozesse** war nach folgendem Muster aufgebaut: 1. Anklage (meist aufgrund einer Denunziation, „Geschrey der Leute“) - 2. Inhaftierung (Hexentürme) - 3. Verhör (bestehend aus *Gütlicher* Befragung, Territion, d.h. das Vorzeigen der Folterinstrumente, *Peinlicher* Befragung und Folter) - 4. Hexenprobe - 5. Geständnis - 6. Befragung nach Mitschuldigen - 7. Hinrichtung. – HHStAW

Die Hexenverfolgungen waren…

"nach den Judenverfolgungen die größte nicht kriegsbedingte Massentötung von Menschen durch Menschen" in Deutschland, der zwischen 20.000 und 40.000 Menschen, überwiegend (etwa 80 - 85%) weiblichen

[3] Jakob Sprenger war nach dem heutigen Stand der Forschung nicht Mitautor.

Geschlechts, jedoch auch Männer, sogar Kleriker und Kinder zum Opfer gefallen sind.[4]

Es mutet auch seltsam an, wenn heute Ulk und Klamauk mit dem Hexenunwesen getrieben wird. Was würde wohl passieren, wenn jemand heute seinen Mummenschanz mit KZ-Opfern und ihren Mördern treiben würde?

BILANZ DER HEXENOPFER IN HESSEN von 1580 bis 1680

Inzwischen gibt es an vielen Orten Gedenktafeln oder Gedenksteine für die Opfer der Verfolgungen. Nicht alle unten aufgeführte Städte erwähnen heute die in ihren Mauern durch-geführten Hexenverfolgungen in ihren Internet-Seiten.

Vom Geschrey der Leute

Überall, z.B. in Babenhausen, Dieburg, Gelnhausen, auch mal in Lahnstein hat das Volk die Obrigkeiten bedrängt, gegen die Hexen und Zauberer vorzugehen. Aus den Ortsberichten unten kann man das teilweise entnehmen. Und manchmal hat das *Geschrey der Leute* der Hexerei Verdächtige und Eingekerkerte gerettet (Büdingen-Prätorius). Heute nennt man das *Geschrey der Leute* Pegida und AfD. Oder bedeutete es einfach nur *Gerücht*? Dann kommt es leise daher, nicht weniger wirksam – oder als Fake bei Facebook? Oder soll man „Öffentliche Meinung“ sagen? Geschieht ein spektakulärer Mord durch einen Flüchtling, ändern sich die Sympathiewerte bei den Umfragen dramatisch.

↑ Hofheim Büdingen Dreieichenhain Gelnhausen Babenhausen Marburg
↓ Alsfeld Bad Homburg Fritzlar Lahnstein Steinheim Dieburg

[4] Zur Geschichte der Hexenprozesse im Stift Fulda. Forschungsstand - Kritik – Perspektiven - Berthold Jäger - [Fuldaer Geschichtsblätter 73 (1997), S. 7-64] – hier aus historicum.net

Hexenverfolgungen – Hexenprozesse – Opfer – Täter – Anlässe – Widerstand - Orte

Babenhausen

Tafel 18: Menschenopfer zur Rettung der Welt?

Wie in Dieburg, Büdingen und anderen Orten, wurde auch in Babenhausen 1629 (?) eine *Supplicatio* an den Landesherren formuliert. Man erinnerte an den 1621 hingerichteten *Hermann Veixen* (s. Tafel 16) und die in seinem Geständnis *damals angegebenen Personen*, deren *seithero geführtes Leben* auf zaubereiverdächtige Vorkommnisse überprüft werden sollte. Dabei bezogen sich die Babenhäuser ausdrücklich auf die Chur Maintzische Nachbarschaft, also die in Dieburg, Groß-Krotzenburg und anderen Nachbarorten mit Hunderten von Hinrichtungen durchgeführten Hexenverfolgungen, aber auch an die ebenso opferreichen Verfolgungen in *Würzburg und Bamberg*. Die Konfessionsunterschiede zu den katholischen Orten spielten für die protestantischen Babenhäuser offensichtlich keine Rolle, wenn es galt, sich vor der *verdampten Verführung durch den Sathan* zu schützen.

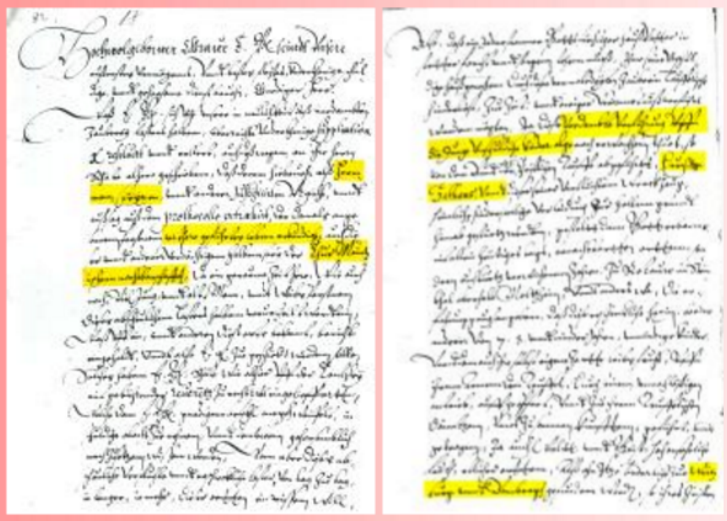

Babenhäuser Supplicatio, 1629.
(StA Darmstadt E 9 Nr. 43/17)

[5] Dieburg: Beim Bau des neuen Kreiskrankenhauses abgerissen.

Tafel 16: Hexereivorwurf für Kriminelle

Hermann Veix war zunächst wegen zauberischer Magie verhaftet worden, gestand unter der Folter nach und nach nicht nur Teufelsbund, Hexentanz und Wetterzauber, sondern auch einige vor Jahren begangene Diebstähle und zwei Morde.

Das Verfahren zog sich von März bis Juni hin, Veix wurde von den bei der Folter erlittenen Verletzungen geheilt und unternahm sogar einen Fluchtversuch.

Im Urteil heißt es, dass er *seiner vielfältigen begangenen Diebereyen, Zaubereyen und Totschlags halben dem Scharpfrichter an die Hand gelieffert und hinaus zum Hochgericht geführt, alda zuvorderst zweimal mit glüendten zangen an seinem Leib, nemblich uff der linken Brust und rechtem Arm gepfätzt und volgents mit dem Feuer vom Leben zum Tod gerichtet werden solle.*

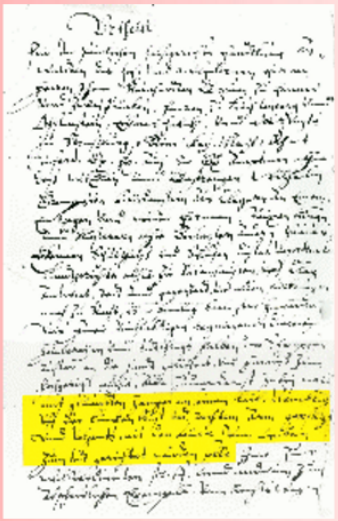

Todesurteil vom 8. Juni 1621 gegen den Schäfer und Pflasterer Hermann Veix aus Babenhausen(StA Darmstadt E 9 Nr. 43/21).

Bicken

In dem zum Amt Herborn gehörenden Dorf Bicken gerieten 1630 Fritz Steubing und seine Frau ins Visier der Hexensucher. Die Anklageschrift gegen Gertraud Steubing enthält neben den standardisierten Zaubervorwürfen hauptsächlich neidvolle Vorwürfe gegenüber dem reichen, vor 20 Jahren neu hinzugezogenen Steubing und seiner Frau. So heißt Punkt 85, es sei: *Wahr, dass sie auch mit aller ihrer Nachbahrn Verwunderung undt Befremptung groß Reichtuhmb erworben haben.* - 86. *Wahr, dass Fritz sich dessen auch gerühmet und gesagt, Er hette ein gülten Weib [...] da die ein Heller uff ein Dach würffe, dass dan ein Goldgülten herunder fielle.* Welche Vorgänge diesem Hass zugrunde liegen, kann man aus Nr. 87 schließen, wo die Rede von Fritz *Ohnersättigkeit* ist und den schädlichen Listen, deren er sich in den Augen seiner Nachbarn - und auch gegen sie ..... - bedient.

Trotz verzweifelter Bemühungen ihres Mannes wurde Gertraud - obwohl nicht die erforderlichen Indizien vorlagen - durch Folter zu einem Geständnis gebracht und schließlich hingerichtet. Entscheidend für die Überzeugung von der Schuld Gertrauds war auch, dass schon ihre Mutter und Großmutter - diese vor fünfzig Jahren! - im Verdacht der Zauberei gestanden hatten.

http://www.hstad-online.de/ausstellungen/online/webhexen/Hexenverfolgung/Tafel19/Tabelle3.htm

Büdingen

Hexenprozesse in Büdingen

In der Grafschaft Isenburg-Büdingen gab es eine lange Tradition von Hexenverfolgungen. 1632-34 waren dort 194 Menschen durch das Wirken des Amtmanns Johann Hartlieb ums Leben gekommen. Infolge der Kriegsereignisse wurden die Grafen und der Amtmann entmachtet. Nach dem Ende des Dreißigjährigen Krieges wurde Hartlieb wieder in sein Amt gesetzt. 1652 richteten Büdinger Bürger und Rat eine Bittschrift an den Grafen, dass man *gegen die drey Weiber, welche wegen der Zauberei vor 17 oder 18 Jahren angeklagt worden waren, solchen Proceß reiteriren* (=wiederaufnehmen) *wölle*.

In gleichem Sinn schrieben *Gerichtsschöffen, Bürgermeister und sämbtliche Gemeinde des Amts Spielberg, - soviel unserer schreiben können - daß uff das Zauberey- und Hexenwesen in diesem Spielberger Gericht zu inquiriren und dasselbe durch Gottes Hülff und Beistand auszurotten wäre*. Sie verpfändeten zur Garantie der Prozesskosten sogar ihr Hab und Gut. Ausstellung HStAD Tafel 10

Foto Linz 2012

Das Angstloch im Büdinger Hexenturm, der einzige Zugang zu dem darunter gelegenen tür- und fensterlosen Gefängnisraum. *(Foto: Th. Lange 1994)*

Zwischen 1532 und 1699 (Höhepunkt 1633-1653) wurden viele Hexenprozesse durchgeführt und 485 Menschen wegen angeblicher Hexerei angeklagt. Mit über

400 Hinrichtungen ist die kleine Grafschaft Büdingen in die Kernzone der Hexenverfolgung einzurechnen.

1564 wurde die Faulhaberin aus Wächtersbach in Büdingen als angebliche Hexe angeklagt. Von Graf Georg erging die Order, die Faulhaberin im peinlichen Verhör hart anzugreifen (zu foltern). Trotz „zerrissener Glieder und verderbtem Leib“ trotzte sie der Folter und zerriss mit ihrem Schweigen die Kette der Denunziationen.

Heftige Kritik an Hexenprozessen und Folter äußerte der ysenburgische Hofprediger Anton Praetorius, dem es 1597 sogar gelang, eine Frau aus der Folterkammer zu befreien. 1598 setzte er seinen Kampf literarisch fort mit dem Buch "Von Zauberey vnd Zauberern Gründlicher Bericht".[6]

* Rolf Schulte, Hexenmeister, Frankfurt/M, 2000, S.72 - * http://www.jungborn-buedingen.de/

Büdingen – Rinderbügen

Rinderbügener Hexenprozess gegen 4 Frauen

Angeführt vom Pfarrer Anton Prätorius[7] protestiert die Bevölkerung.

www.anton-praetorius.de
Gruendlicher Bericht gegen die Zauberey von Anton Prätorius
www.wikipedia.de
www.rinderbuegen.de

Was 1597 in dem kleinen Ort Rinderbügen geschah, zeigt, dass Hexenverfolgung kein unabwendbares Schicksal war. Im Februar werden vier Frauen aus dem Ort Rinderbügen (heute Stadteil von Büdingen) beschuldigt, zum Hexensabbat auf dem Hexentanzplatz (Kesslertanz) gewesen zu sein.

Die Namen dieser Frauen lauten:

* Margreth, Hans Fausten Frau,
* Anna, Hanß Dattens Frau,
* Anna, Fritz Dietrichs Frau,
* Crein, Lips Hoffmanns Frau.

[6] Das Buch erschien in verschiedenen Ausgaben.
[7] und Hofprediger des Grafen

Die vier Frauen werden der fortgesetzten Hexerei an Menschen, Vieh und Wetter beschuldigt. Am 8. Mai 1597 werden sie verhaftet und in Birstein in den "Turm" gelegt.

Am 4. Mai 1597 beruft der Graf von Ysenburg-Birstein die Mitglieder des Gerichtes, darunter den Hofprediger Anton Praetorius. Die juristische Fakultät in Marburg entscheidet in einem juristischen Gutachten, dass die Verhängung der Folter rechtmäßig ist. Als die Folter beginnt, erhängen sich nachts zwei Angeklagte in der Zelle.

Am 5. Juli berichtet der Ehemann der Angeklagten Katharina Hoffmann, dass seine Frau schwanger sei und bittet um Milde. Nach Beratungen des Gerichts wird die Hochschwangere nach Bezahlung einer größeren Geldsumme am 23. Juli morgens um 6 Uhr vor dem Frühstück entlassen.

Anna, Fritz Dietrichs Frau, Mutter von 9 Kindern, die vor 20 Jahren nach Rinderbügen zugewandert ist, wird am 1. Juli gefoltert. Die gequälte Frau bleibt standhaft und beteuert nach wie vor ihre Unschuld. Nach einigen Tagen wird Frau Anna Dietrich nochmals „peinlich befragt".

Als die nochmalige Folterung in der Öffentlichkeit bekannt wird, bildet sich unter Anführung des Hofpredigers eine Demonstration. Die Leute protestieren gegen die Todesfälle der Frauen in der Untersuchungshaft und fordern die Einhaltung der Menschenrechte auch für die Angeklagten. Nach tumultartigen Szenen im Gericht wird die Folter abgebrochen.

Der Schreiber der gräflichen Kanzlei hielt diesen ungewöhnlichen Vorfall fest: **„Weil der Pfarrer alhie heftig dawieder gewesen, als man die Weiber peinigte, also ist es diesmal deßhalben unterlassen worden."**

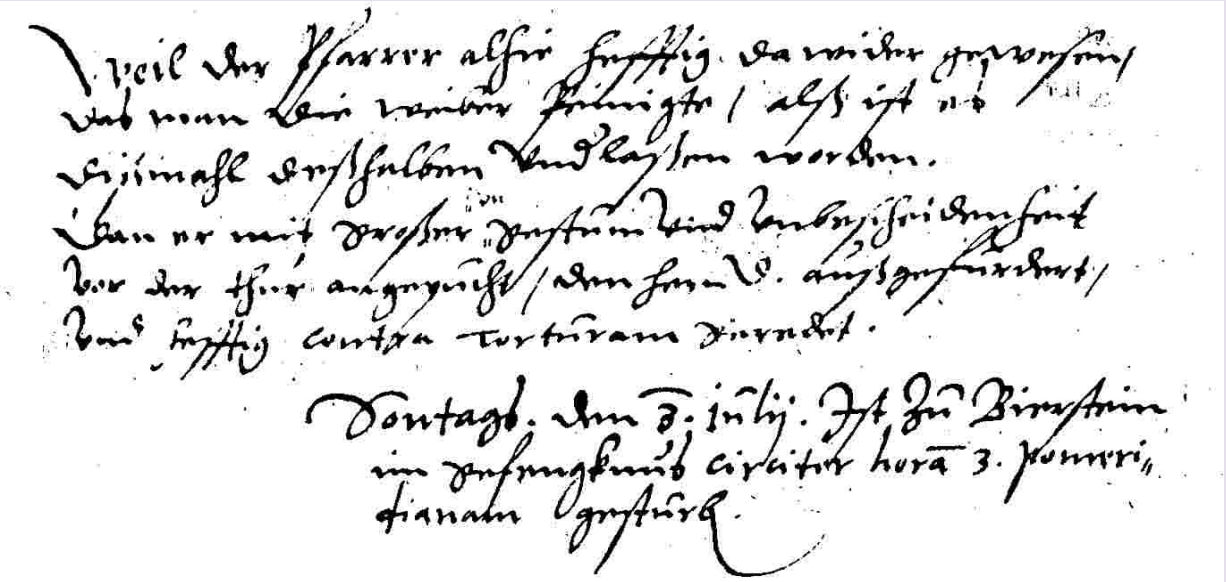
Weil der Pfarrer alhie heftig dawieder gewesen,
als man die Weiber peinigte, also ist es
diesmahl derselben unterlassen worden.
Dan er mit großer Gestrenge und Lebensgefahrt
vor der Thür angepocht, den Herrn V. ausgeschendet,
und heftig contra torturam discurirt.
Montags den 3. Julij. Ist zu Birstein
im Gefengknus circiter hora 3. pomeri-
dianam gestorb.

Aus den Akten wird deutlich, dass der Pfarrer derart gegen die Folter wetterte, dass der Prozesss beendet und die noch lebende Gefangene freigelassen wurde.

Heute erinnert nichts mehr an das Schicksal der Frauen.

Literatur

* Hartmut Hegeler, Anton Praetorius, Kämpfer gegen Hexenprozesse und Folter, Unna, 2002, S. 22f
* Walter Nieß: Hexenprozesse in der Grafschaft Büdingen. Protokolle Ursachen Hintergründe. Büdingen 1982

Burghardsfelden (heute Ortsteil von Reiskirchen) im Buseckertal

aus www.burghardsfelden.de

Höhepunkt der Hexenjagd im Buseckertal beschuldigte man sie der unsinnigsten Zaubereien, aber die zähe Else Schmidt, eine Als „Hexe von Burghardsfelden“ ist die Schul-Else in die Geschichte eingegangen. Als Kräuter-Heilkundige, ließ sie sich auch durch grausame Folter nicht zu einem Geständnis bewegen. Das Obergericht, das vor einer schärferen Tortur angerufen werden musste, verwarf die Anklage und forderte die volle Rehabilitierung der Beschuldigten.

Der erste Fall eines im Geist der Aufklärung verfassten Urteils, das landesweit Aufsehen macht.

Jetzt folgen ein paar Seiten aus Soldan, Geschichte der Hexenprozesse. Sie beschreiben den Fall.

Im Jahre 1672 wurde Else Schmidt, genannt die Schul-Else, zu Burkhardsfelden im Busecker-Thale, vor Gericht gestellt. Dem Anklagelibell des Fiscals zufolge hatte sie Mäuse gezaubert, einen Knaben zur Hererei verführt und in Gegenwart des Teufels umgetauft, Hexentänze besucht, einen Mann durch Branntwein und eine Frau durch Sauerkraut zu Tode behext, ein Mädchen bezaubert, daß ihm die Haare ausfielen, auch Heilungen durch Lorberabsud bewirkt, woraus der Schluß folgte, daß die behandelten Krankheiten zuvor auch durch ihre Zauberei erzeugt waren. Mehrere Hexen hatten auf die Schul-Else ausgesagt, und seit dem letzten Processe haftete übler Ruf auf ihr. Da die Angeklagte läugnete, so wurde ein Zeugenverhör angestellt und der Fiscal reichte eine Deductionsschrift ein, die mit Citaten aus Bodin, Binsfeld und Delrio reichlich ausgestattet ist. In der Refutationsschrift des Defensors wurden sowohl die Indicien, als die Qualification der Zeugen[20]) mit löblicher Klarheit bekämpft. Dennoch verwarf, nachdem das Gericht die defensio pro avertenda tortura abgeschlagen hatte, die Juristenfacultät zu Gießen die Einwendungen des Defensors als unerheblich und erkannte auf die Folter. Die Angeklagte überstand

---

[19]) v. Raumer in den Mittlischen Forschungen Bd. 1.

[20]) Sie waren meistens, wie der Defensor sagt: hujus criminis delatores, accusatores et sparsores.

demgemäß eine zweistündige Marter, ohne das Mindeste zu bekennen. Hierauf aber erschien der Fiscal mit 49 Additionalartikeln, die im Wesentlichen auf Folgendes hinausliefen: Die Schul-Else habe einst einer Frau in einem Wecke Zauberei beigebracht, wodurch deren Knie so aufgeschwollen, daß der Pfarrer auf öffentlicher Kanzel über solche Uebelthat geprediget; die Thäterin habe dann einen Aufschlag von zerriebenem Tabak und Bienhonig auf die kranke Stelle gelegt, worauf sich die Geschwulst geöffnet und 1½ Maaß Materie und fünf Arten von Ungeziefer, nämlich haarichte Raupen, Mauteresel, Engerlinge, Sommervögel und Schmeißfliegen, von sich gegeben habe. Auch wird hervorgehoben, daß bei der neulichen Tortur keine Thräne zu bemerken gewesen, daß aber der Scharfrichter an der rechten Seite der Angeklagten ein Stigma entdeckt und beim Hineinstechen unempfindlich befunden habe. — In der abermaligen Zeugenvernehmung bestätigte die angeblich Bezauberte und Geheilte Alles, auch den Punkt von dem Ungeziefer; der Defensor verwarf sie als Zeugin in eigner Sache und Todfeindin; die Angeklagte stellte die neuen Anschuldigungen gleich den früheren in Abrede. In einer sehr leidenschaftlich gehaltenen Schrift begehrte jetzt der Fiscal eine geschärftere Tortur; er nannte die Beklagte einen Höllenbrand, einen Teufelsbraten, der hundertmal den Scheiterhaufen verdient habe. Von der Juristenfacultät erging unterdessen, wie der Defensor behauptet, ein losprechendes Urtheil puncto repetitionis torturae, von dessen Existenz der Fiscal jedoch nichts zu wissen vorgab und von welchem auch das Gerichtsprotokoll nichts erwähnt. Gewiß ist es, daß man vorerst zur zweiten Tortur nicht schritt, sondern am 6. Mai 1674, also nach anderthalbjähriger Gefangenschaft des Weibes, die Nadelprobe vornahm. Ein von zwei Gerichtschöffen unterschriebenes Protokoll bezeugt, daß man unter der rechten Schulter das Stigma entdeckt, mit zwei Nadeln durchbohrt und ohne Blut und Empfindung gefunden habe. Hierauf sandte man die Acten an die mainzer Juristen, welche unter'm 15. Jun. 1674 ein Responsum abgaben, aus dem wir folgende wesentliche Punkte ausheben:

„Wir Senior und übrige Professores etc. befinden — — — die Acta — — — nicht also beschaffen, daß mit der vom Herrn Fiscal begehrten zweiten, und zwar völligen Tortur gegen die peinlich Beklagtin procedirt werden könne: und hätte ihrer auch mit der

ersten harten Tortur verschonet und dero Defensional-Articuln keineswegs verworfen werden sollen, aus folgenden Ursachen: [Folgen die Gründe]. — Und thut im Uebrigen wenig zur Sach, daß die löbl. Juristenfacultät zu Gießen die Beklagtin Elisabeth zu der ersten Tortur condemnirt habe; dero rationes decidendi sind nicht apud acta. Und ist daran Unrecht beschehen, daß dieses arme alte Weib nach Ausweis des Protokolls — zwo ganze Stund lang mit den Beinschrauben und an der Folter so überaus hart gepeiniget worden. Noch unrechter aber ist darin beschehen, daß der Herr Fiscal, ohnerachtet daß die verba finalia illius protocolli so viel geben, daß sie Elisabeth nach ausgestandener solcher erschröcklicher Tortur absolvirt worden seye (nimirum ab ulteriore tortura), nichts desto weniger in seiner also intitulirten Confutation und Gegensubmission-Schrift, wie auch endlichen Gegenschlußschrift die reiterationem torturae contra istam miserrimam decrepitam mulierem so stark urgirt hat, gleichsam dieses alte Weib propter suspicionem hominum quovis modo hingerichtet und verbrennet werden müßte, sie seye gleich eine Zauberin, oder nicht. — — — Wie deme, so ist die Sach nunmehr in so schlechtem Stand, daß sich ohne Bedrückung und Schaden eines oder des andern Theils, oder gar beeder Theile kein Temperament ersinnen läßt. — Gut wäre es, wenn die unschuldig beklagte Elisabeth durch glimpfliche Mittel dahin bewogen werden könnte, daß sie den Ort ihrer jetzigen Wohnung verändern und sich anders wohin begeben thäte, angesehen sie ohne Aergerniß, Widerwillen und continuirliche Unruhe des Orts Unterthanen nicht wird wohnen können. Dafern das von ihro, wie zu besorgen, in Güte nicht zu erhalten, so ist nöthig, daß die Obrigkeit öffentlich verbiete, daß Niemand bei Vermeidung wohlempfindlicher Geld- und andern Strafen sich gelüsten lassen solle, sie Elisabeth und die Ihrigen an ihren Ehren mit Worten oder Werken anzugreifen, oder auch von dem wider sie bishero geführten peinlichen Hexenproceß mit andern Personen etwas zu reden. — Und damit sie Elisabeth desto leichter bewogen werden möge, ihre gegen den Herrn Fiscal habende schwere Actionem injuriarum, item ad expensas litis, damna et interesse fallen und schwinden zu lassen, so ist rathsam, daß die Obrigkeit sie Elisabeth alsbald ihrer Haften erlasse, mit der

hohen Geld- und andern harten Strafen ernstlich verbieten wolle, daß Niemand sie Elisabeth, oder auch ihre Kinder an ihren Ehren angreifen solle. — Im Fall nun die oftgenannte Elisabeth mit diesem Temperament, wie zu vermuthen, sich befriedigen lassen wird, so ist der Herr Fiscal einer großen Gefahr überhoben, im Widrigen aber secundum jura in periculo durae sententiae, der Ursachen halben wir diesem unserm Responso keine sententiam beifügen. Und daß aller obiger Inhalt den kaiserlichen Rechten gemäß seye, wird mit unserer Facultaet zu End aufgedrucktem gewöhnlichen Insiegel beurkundet."

Hält man dieses Responsum gegen diejenigen, welche gleichzeitig und später in ähnlichen Sachlagen von andern katholischen Juristenfacultäten, und selbst von den protestantischen zu Straßburg, Tübingen, Gießen, Helmstädt u. a. zu ergehen pflegten, so muß den mainzer Juristen die Ehre bleiben, daß sie unter die ersten gehören, welche auf die Bahn der Humanität einzulenken wußten.

Darmstadt

Im der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts fanden in Hessen kaum Hexenprozesse statt. Erst nach dem Tod Landgraf Philipps und der Landesteilung in vier Teil-Landgrafschaften 1567 nahm - der allgemeinen Tendenz im Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation entsprechend - die Zahl der Prozesse zu, am intensivsten in der Landgrafschaft Hessen-Darmstadt. In diesem kleinsten, dem jüngsten Sohn zugesprochenen Erbteil setzte der hier regierende Landgraf Georg I. (1567-1596) seit den siebziger Jahren das - auch in der hessischen Kirchenordnung 1574 ausgesprochene - Zaubereiverbot mit den Mitteln der staatlichen Justiz durch. Hier kam es in den achtziger Jahren zu einer heftigen Verfolgungswelle mit 37 Opfern. Im Unterschied zu den anderen Landesteilen gab es in Hessen-Darmstadt im 17. Jahrhundert keine Hexen-Hinrichtungen.

http://www.hstad-online.de/ausstellungen/online/webhexen/Literatur/Tabelle.htm

Auch hat der Landgraff Wilhem zu Darmstatt den 29. Augusti / zehen Weyber verbrennen lassen / vnd ist ein Knab von sibenzehen vnd ein Meidlein von dreyzehen jarn darunter gewesen / sie haben auch vber dreyhundert ein vnd dreyssig Artickel bekennt / vnuonnoeten vor jungen Christlichem Volck solche zueroeffnen / vnd zuuerlesen. Der Christlich Leser hab mit disem wenigen schreiben vergut / seitemal der schaden vil groesser / als er hie außgesprochen worden. Hernach vernembt ferner wie man die Vnholden nacheinander verbrant hat / vnd was vnnutze stuck sie begangen haben.

aus Hexen und Hexenprozesse, dtv2957,

Quelle: *Wahrhafftige und glaubwürdige Zeytung. Von Hundert und vier und dreyssig Unholden / so umb irer Zauberey halben / verbrennet worden. Straßburg 1583*

Schon damals hatte die „Presse“ einen großen Einfluss. Wer lesen konnte, las vor anderen vor. „Lügenpresse“ wäre damals passender gewesen.

107. Brief des Landgrafen Georg von Hessen-Darmstadt an Otto von Tettenborn, seinen Abgesandten auf dem Augsburger Reichstag, 1582

Der Teufel ist ganz und gar ausgelassen und wütet ebensowohl an anderen Orten als hier dieses Ortes umher: wie wir dann Euch nicht genugsam zuschreiben können, was für seltsame greuliche Händel mit den Hexen oder Zauberinnen allhier verlaufen und was uns dieselben zu schaffen geben. Dann wir nunmehr die alten fast abgeschafft und hinrichten lassen, so kommt es aber jetzo an die jungen, von denen man nicht weniger als von den alten sehr abscheuliche Dinge hört.

Wolf Weber, 11 Jahre, Anne aus Dreieich, 16 Jahre - hingerichtet im August 1582 in Darmstadt:
https://www.historicum.net/persistent/old-purl/917

Deßgleichen hat es auch den 26. Hewmonat zu Neckers Vlm Wein vnd Korn zerschlagen / das sie inn zweyhundert morgen Weingaerten / nicht drey Maß Wein glesen / vnd ist auch durch ein Vnholt gemacht worden / welche dann durch den brandt jren lon empfangen.

Auch hat der Landgraff Wilhem zu Darmstatt den 29. Augusti / zehen Weyber verbrennen lassen / vnd ist ein Knab von sibenzehen vnd ein Meidlein von dreyzehen jarn darunter gewesen / sie haben auch vber dreyhundert ein vnd dreyssig Artickel bekennt / vnuonnoeten vor jungen Christlichem Volck solche zueroeffnen / vnd zuuerlesen. Der Christlich Leser hab mit disem wenigen schreiben vergut / seitemal der schaden vil groesser / als er hie außgesprochen worden. Hernach vernembt ferner wie man die Vnholden nacheinander verbrant hat / vnd was vnnutze stuck sie begangen haben.

http://www.zeitenblicke.historicum.net/2002/01/lange/lange.html

Dieburg

Im Erzstift Mainz (Kurmainz) gibt es Dokumente, die zeigen, dass von 1600 bis 1630 1879 Menschen Opfer der Hexenverfolgungen wurden. In Dieburg fanden etwa 60 Menschen den Tod auf dem Scheiterhaufen.

www.anton-praetorius.de/opfer/orte.htm

In Bachgau: Geschichte von Dieburg, Steiner wird S. 68 bis S. 100 über die Hexenverfolgung ausführlich berichtet.

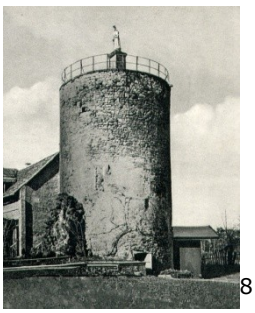
[8]

Der Hexenturm wurde beim Bau des neuen Kreiskrankenhauses abgerissen. Als „Ausweichquartier" wurde der Mühlturm der Stadtmauer benutzt:

Drache zu Dieburg 1603

Der "Drache zu Dieburg" war der Glöckner und Kupferschmied Lorenz Drach aus Dieburg. Er wurde am 18. April 1603 im kurmainzischen Aschaffenburg zusammen mit anderen Männern durch Vierteilung hingerichtet. Wegen der Verfolgung ihrer Frauen hatten die Männer eine Schmähschrift verfasst, in der die Hexenprozesse des Erzbischofs angeprangert wurden. Sie wurden beschuldigt, angeblich die Ermordung des Erzbischofs geplant zu haben.

Quellen: Als Beispiel für Tyrannei und Willkür der Obrigkeit ist er erwähnt in: Anton Praetorius, Gründlicher Bericht über Zauberey, 1613 Vorrede, S. 20

Von 1600 bis 1630 sind für das Erzstift Mainz Dokumente zum Tod von 1879 Menschen als Opfer der Hexenverfolgungen erhalten geblieben. In Dieburg fanden etwa 60 Menschen den Tod auf dem Scheiterhaufen. Es gab mehrere Verfolgungswellen: 1596-1599, 1599-1627, 1627-1630.

* Herbert Pohl: "Hexenglaube und Hexenverfolgung im Kurfürstentum Mainz", Stuttgart 1988, S. 118 f.

Verfolgungswelle ab 1626

1626 wurde Kurfürst Georg Friedrich von Greiffenclau gleich zu seinem ersten Besuch in Dieburg von der Zentmannschaft gebeten, die nötigen Untersuchungen zur Ausrottung des Lasters der Zauberei anzuordnen.

In Dieburg gab es viele der Hexerei verdächtige Personen, und das Volk war sehr aufgebracht. Zur Beruhigung der Einwohner wurde ein Hexenprozess begonnen

[8] Aus http://www.stadtrundgang.dieburg.de/stadtrundgang/HS2Stadtbefestigung.html

gegen die Witwe von Martin Padt, deren Mutter vor zwanzig Jahren als Hexe verbrannt worden war. Am 26. Juni 1627 wurde sie verhört und am 7. Juli hingerichtet. Von der Padtin wurden viele Menschen als angebliche Mitschuldige besagt, so dass es zu einer Serie neuer Prozesse kam in Dieburg, Seligenstadt, Aschaffenburg usw.

Als angebliche Hexentanzplätze wurden in den unter der Folter erpressten Geständnissen genannt: der Eichwasen bei Dieburg, der Humesbühl, der große Formel usw.

Ein Angeklagter, Philipp Krämer aus Dieburg, sagte im Verhör aus, dass alle Zeugenaussagen gegen ihn falsch seien und der Glaube an Hexerei nichts als Aberglauben wäre. Dafür wurde er am 6. September 1627 enthauptet und seine Leiche verbrannt.

1627 wurden nach den vorliegenden Akten in Dieburg 36 Personen hingerichtet, nach Notizen von Pfarrer Laubenheimer sogar 85 "Hexen".

Literatur

Emslander, Heinz. Hexenprozesse in Dieburg 1596-1630. Dieburg: Dieburger Verlag, 1996

Weblink

* http://www.staff.uni-mainz.de/pelizaeu/hexpro.htm

* http://www.sfn.uni-muenchen.de/forumhexenforschung/lange00.html (Verhörprotokoll aus Dieburg vom 26. Juni 1627 (Seiten 418/19) Prozess gegen Anna Padt)

Herbert Pohl: *Zauberglaube und Hexenangst im Kurfürstentum Mainz*, 2., überarb. u. erw. Aufl., Stuttgart 1998, S. 118 f.

Blick auf den Hexenturm

Als sich Churfürst Georg Friedrich im Jahre 1626 zu Dieburg huldigen ließ, trat eine Deputation der Centmannschaft vor ihn und bat inständig und um Gotteswillen, er möge wegen Ausrottung des abscheulichen Lasters der Magie, das in Dieburg und umliegender Gegend so überhand genommen, die nöthigen

peinlichen Untersuchungen befehlen; dieselbe Bitte trugen sie am 6. Februar 1627 schriftlich vor. In der Stadt rottete sich damals das Volk zusammen und drohte den Beamten. Jene armen Personen, die man für Hexen und Zauberer ansah, waren der Wuth des Pöbels am meisten ausgesetzt. Die Obrigkeit mußte schleunigst ins Mittel treten...Steiner, Dieburg- S.

Verfolgungswelle ab 1626

1626 wurde Kurfürst Georg Friedrich von Greiffenclau gleich zu seinem ersten Besuch in Dieburg von der Zentmannschaft gebeten, die nötigen Untersuchungen zur Ausrottung des Lasters der Zauberei anzuordnen.

In Dieburg gab es viele der Hexerei verdächtige Personen, und das Volk war sehr aufgebracht. Zur Beruhigung der Einwohner wurde ein Hexenprozess begonnen gegen die Witwe von Martin Padt, deren Mutter vor zwanzig Jahren als Hexe verbrannt worden war. Am 26. Juni 1627 wurde sie verhört und am 7. Juli hingerichtet. Von der Padtin wurden viele Menschen als angebliche Mitschuldige besagt, so dass es zu einer Serie neuer Prozesse kam in Dieburg, Seligenstadt, Aschaffenburg usw.

Als angebliche Hexentanzplätze wurden in den unter der Folter erpressten Geständnissen genannt: der Eichwasen bei Dieburg, der Humesbühl, der große Formel usw.

Ein Angeklagter, Philipp Krämer aus Dieburg, sagte im Verhör aus, dass alle Zeugenaussagen gegen ihn falsch seien und der Glaube an Hexerei nichts als Aberglauben wäre. Dafür wurde er am 6. September 1627 enthauptet und seine Leiche verbrannt.

1627 wurden nach den vorliegenden Akten in Dieburg 36 Personen hingerichtet, nach Notizen von Pfarrer Laubenheimer sogar 85 "Hexen".

Während des Dreißigjährigen Krieges fand in Dieburg die schlimmste Verfolgungswelle statt, in deren Verlauf von 1627-1630 143 Personen hingerichtet wurden und deren Eregnisse in den umfangreichen *Diepurger Hexerey Sachen betr. De Anno 1627* geschildert werden.

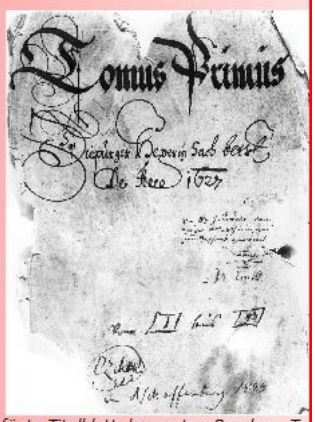

Das 1823 zugefügte Titelblatt des ersten Bandes - To den Diepurger Hexerey Sachen betr. De Ann (StadtArchiv Mainz 28/291).

http://www.hstad-nline.de/ausstellungen/online/webhexen/Literatur/Tabelle.htm

-

1629 begann im November eine neue Prozesswelle gegen 21 Verdächtige, und ganze Familien sind fast völlig ausgerottet worden.

Gelnhausen

Angeregt durch den Fettmilchaufstand in Frankfurt bildete sich 1612 in Gelnhausen ein Bürgerausschuss, der seine Gravamina[9] dem Stadtrat vortrug. Da ging es um viele Klagen, besonders aber verlangt man von dem Stadtrat, *die Zauberer und die Zauberey* zu bekämpfen, *damit das Unkraut ausgerott, auch die frommen und unschuldigen beschützt, damit Schaden und Unglück abgewehrt und nicht Vatter und Kind letztlich gestraft werden möchten.*

Der Rat sah sich wegen der *zauberisch Sachen* in der Klemme. Er hatte *auf ungestümes und unnachlässiges Anhalten der Bürgerschaft zwei Weibspersonen, die schon lange der Zauberei verdächtig waren, zur Haft gezogen und uf theils gütliche, theils ganz geringe peinliche Frag vom Leben zum Todt mit dem Schwert hingerichtet. Hernach war die eine mit Feuer verbracht, die andere wegen, die andere wegen geschehener vielfältiger Vorbitt begraben worden.*

Nun verlangten die Mitglieder des Bürgerausschusses, *man solle auf andere Personen inquiriren, sie zur Haft ziehen und wie mit den beiden anderen procediren.* Sie griffen damit in die Zuständigkeiten des Rates ein. Wegen des *ungestümen und täglichen Verlaufs* und weil die Stadtoberen fürchteten, *es könne daraus anderes übel entstehen,* gaben diese dem Drängen nach und leiteten Untersuchungen gegen die Hausfrau Anna des Franz Nenus und den *Mitratsfreund* Adam Runkel ein. Das Schlimmste aber wollten die Ratsherren vermeiden. Sie stellten darum der Bürgerschaft vor, ehe man mit der Gefangennahme und Tortur der beiden Angeklagten begänne, wolle man die Anschuldigungen auswärtigen Rechtsgelehrten vorlegen und deren Urteil abwarten…So wandte sich der Rat an die Universitäten in Gießen und Marburg. Die Gutachter dort lehnten ein Vorgehen wegen angeblicher Zauberei ab. Bis aber die Auskunft in der Kinzigstadt eintraf, hatte der Rat

[9] Beschwerden

aus Furcht vor der eigenen Bevölkerung Anna Nenus als *plebeia* in den *hierzu verordneten Turm,* den Fratzenstein (Foto) gesetzt und Runkel im Rathaus *verstrickt*.

Am Mittwoch, dem 16. Juni, einem gewöhnlichen Ratstag, dringt daraufhin ein Haufen Bürger von etwa 60 Personen in das Rathaus ein und schickt nach Frankfurter Vorbild acht gewählte Vertreter zu Verhandlungen vor. Sie verlangen die Aushändigung der Universitätsgutachten und die Überführung Runkels in das Gefängnis. Als der Magistrat das zunächst verweigert, sperren sie ihre Stadtväter im Rathaus ein und hindern sie gewaltsam am Verlassen des Gebäudes. Bis diese schließlich nachgeben, die Rechtsbescheide öffentlich machen und Runkel in einer Zunftstube festsetzen, wo man ihn nicht von zu Hause, sondern aus einer Wirtschaft verpflegt. Der Ausschuß verlangt, das Verfahren gegen die beiden Gefangenen einzuleiten und droht mit der Einschaltung der Kurpfalz und Hanaus. Drei Tage später erscheinen die Bürger wieder auf dem Rathaus und fordern die Tortur der Gefangenen. Denn *sie schrieben der Hexerei und den Hexen alles Unglück zu Haus und im Feld gotteslästerlich zu, achteten das Gießener und Marburgische Konzilium nicht, sagten öffentlich, sie gäben nichts auf die Doktores, denn diese wären nicht ihre Obrigkeit und bezahlten ihnen nicht die Schäden, die ihnen die Zauberey zufüge.* Die Ratsherren fürchten, daß die Bürger letztendlich *nach dem Scepter und Schwerdt greifen mögten* und beauftragen durch heimlichen Boten den Doktor beider Rechte Christopherus Chemnicius in Worms, daß er für sie ein Mandat in Speyer erwirke. Das Reichskammergericht befiehlt schon am 28. Juni den Gelnhäuser Bürgern, von allen Tätlichkeiten abzustehen, Schöffen und Rat in ihrer Prozeßführung freie Hand zu lassen und Gehorsam gegenüber ihrer Obrigkeit zu wahren. Wenig später verliest der Botenmeister des Gerichts sämtlicher Bürgerschaft das Mandat, das man im Rathaus an ein Brett nagelt. Doch die gerichtlichen Anordnungen kommen zu spät. Die Ereignisse haben längst ihren unerbittlichen Verlauf genommen: Eingeschüchtert von äußerer Gewalt, hat der Rat Adam Runkel und die Hausfrau Anna Nenus *zum Schwert und Feuer verdammt* (Abb. 46). Und der Rat gibt sich selbst die Begründung dazu, daß nämlich *das abscheuliche Unkraut und hochstrafliche Laster der Zauberey* damit ausgerottet werde. Im Grunde aber hofft der *ernveste wolweise Rath*, Bürgerschaft, Zunftmeister und Ausschuß würden sich mit ihrem Erfolg zufriedengeben und sich hinfort der alten Ordnung fügen.[216]

Die Mitglieder des Ausschusses stellten jedoch weitere Forderungen. Sie verlangten von dem Rat, daß man sie mit den Privilegien bekannt mache, wie sie die Kaiser und Könige der Stadt verliehen und Mitglieder des

Ackermann, Jürgen – *Gelnhausen, S.65ff*

Dillenburg

in http://www.niederscheld.de/Fakten/Chronik/hexenwahn.htm

Elz

Im Oktober 1589 schrieb die Gemeinde Elz an ihren Landesherrn, den Kurfürsten von Trier. „Aus erbärmblichem Jammer“ bitten die „arme[n] trostlose[n] Underthanen“ um Nachlass oder wenigstens Aufschub der Abgabenzahlung. Ein Hagelschlag habe ihnen die Ernte so gründlich zerstört, dass sie nicht einmal Saatgut fürs nächste Jahr hätten gewinnen können. Es war ein „unnatürlich Gewitter“, und vom Himmel fielen überaus „seltsame Eyse und Kieselsteine“ von unglaublicher Dicke, so dass Zauberinnen am Werk gewesen sein müssen. Wenn dem nicht Einhalt geboten werde, so die Gemeinde, entstünde ein „überaus großer verderblicher Schaden“; dann müssten sie mit Weib und Kinder entlaufen und alles verlassen.“ [13]
Schon vorher im gleichen Jahr wurden in Elz „drey Weiber“ als Hexen verbrannt: „Anno 1589: Montags post Exaudi [nach dem Sonntag Exaudi] drey Weiber von Els zu Lympurg verbrandt worden wegen Zauberey.“ [14]

[13] Schormann, Gerhard: Hexenprozesse in Deutschland, Göttingen 1981, S. 56 f
[14] Carl Knetsch: Die Chronik des Johannes Mechtel; Wiesbaden 1909; unveränderter Neudruck 1973, S. 158.

Mechtel wurde 1562 in Pfalzel bei Trier geboren; 1587 ist er als Pfarrer von Elz nachweisbar, 1598 und 1599 war er Pfarrer von Camberg; Stiftsdekan in Limburg war er 1604 bis 1617. Mechtel starb um 1653.

aus: Franz-Karl Nieder: "Eine Hexe sollst du nicht am Leben lassen". In: http://franz-karl-nieder.de/download/Hexen_nicht_am_Leben_lassen.pdf

Frankfurt

In Frankfurt gab es offenbar keine Hexenverfolgungen. Die Lersne’rsche Chronik von 1706, die alle Hinrichtungen auf der Alten Brücke aufzählt und die *Laster und Thaten*, kennt keine Zauberei- oder Hexereiverfolgung. Interessant ist, dass verschiedentlich Frankfurter Rechtsanwälte bei Hexenverfolgungen im Umland Frauen retteten, z.B. in Hofheim und in Kelsterbach. Ist das damals schon weltoffene, liberale Denken der „Messe- und Kaiserstadt“ der Grund dafür? Interessant ist auch, dass die zweite Ausgabe der Cautio Criminalis des Jesuiten Friedrich von Spee 1632 in Frankfurt gedruckt wurde:

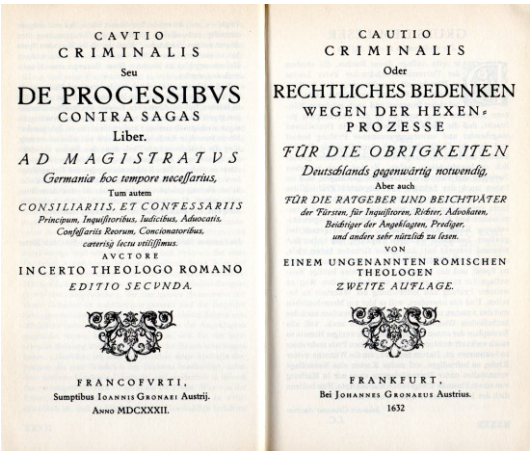
CAVTIO
CRIMINALIS
Seu
DE PROCESSIBVS
CONTRA SAGAS
Liber.
AD MAGISTRATVS
Germania hoc tempore necessarius,
Tum autem
CONSILIARIIS, ET CONFESSARIIS
Principum, Inquisitoribus, Iudicibus, Advocatis,
Confoderatis Reorum, Concionatoribus,
caterisq; lectu utilissimus.
AVCTORE
INCERTO THEOLOGO ROMANO
EDITIO SECVNDA.
FRANCOFVRTI,
Sumptibus Ioannis Gronaei Austrij.
Anno MDCXXXII.

CAUTIO
CRIMINALIS
Oder
RECHTLICHES BEDENKEN
WEGEN DER HEXEN-
PROZESSE
FÜR DIE OBRIGKEITEN
Deutschlands gegenwärtig notwendig,
Aber auch
FÜR DIE RATGEBER UND BEICHTVÄTER
der Fürsten, für Inquisitoren, Richter, Advokaten,
Beisitzer der Angeklagten, Prediger,
und andere sehr nützlich zu lesen.
VON
EINEM UNGENANNTEN ROMISCHEN
THEOLOGEN
ZWEITE AUFLAGE.
FRANKFURT,
Bei Johannes Gronaeus Austrius.
1632

Eine weitere Entdeckung unter ihren Vorfahren führte die Odenwälderin H.Banse *nach Klein-Heubach, wo einst Anna Maria Conrad lebte. 1623 als Hexe denunziert, verfolgt, inhaftiert und gefoltert, gelang ihr die Flucht nach Frankfurt. Von dort schrieb sie Gnadengesuche.*

https://privat.genealogy.net/h.banse/echo2013.html

Der Frankfurter im ganzen Reich anerkannte Rechtsgelehrte **Johann Fichard** rät in seinem Buch CONSILIA (Ratschläge) 1598 einer wegen eines drohenden Hexenprozesses gegen sie aus ihrer Heimatstadt geflohenen Frau wieder zurückzukehren, da es nicht seine könne, dass das *Geschrey der bösen Weiber* den Prozess, wenn er überhaupt begonnen würde, beeinflussen dürfe. So lege es die CAROLINA Karl des V. fest. - Er hält nichts von den Hexenprozessen. Außerdem schickt er ihr ein von ihm formuliertes Bittschreiben, das ihre Angehörigen an ihre Obrigkeit senden sollen. S.205scan

Fulda

Wie viele andere Fürstentümer des Heiligen Römischen Reiches war auch das geistliche Fürstentum Fulda in der Frühen Neuzeit Schauplatz einer Welle von Hexenprozessen - die allerdings im Vergleich zu anderen Territorien zeitlich eng befristet, wenn auch nicht weniger exzessiv war. Diese Vorgänge belasten die zweite Regierungsperiode des gegenreformatorischen Fürstabts Balthasar von Dernbach erheblich, forderten doch die nach gängiger Auffassung von 1603 bis 1606 währenden Prozesse knapp 250 Menschenleben. Überwiegend Frauen, aber auch einige Männer, Protestanten ebenso wie Katholiken, wurden unter der widersinnigen Beschuldigung, Umgang mit dem Teufel gehabt und "bösen" Zauber verübt zu haben, verhaftet; mittels grausamer Folterungen wurden ihnen entsprechende Geständnisse, auch die Namen weiterer "Verhexter" aus ihrer Verwandt- oder Bekanntschaft, abgepresst, am Ende stand die Hinrichtung und oft auch die Beschlagnahmung des Vermögens - die Hexen bzw. ihre Angehörigen hatten die Prozesskosten zu tragen.

Treibende Kraft hinter den Hexenverfolgungen war offenbar der Fuldaer Zentgraf Balthasar Nuß, ein enger Vertrauter Dernbachs, seit 1602/03 Zentgraf und "Malefizmeister" in der Stadt Fulda.

Er wurde unter Dernbachs Nachfolger Johann Friedrich von Schwalbach 1606 aufgrund von Beschwerden aus der Bevölkerung und wegen offenkundiger unrechtmäßiger Bereicherung, Unterschlagung und Bestechlichkeit - nicht wegen der Hexenprozesse an sich (!) - inhaftiert; 2358 Gulden, knapp die Hälfte der gesamten Prozeßeinnahmen von 4875 Gulden, konnten ihm später als illegale Einkünfte nachgewiesen werden. Aufgrund eines Gutachtens der Juristischen

Fakultät der Universität Ingolstadt wurde Nuß nach dreizehn Jahren Haft im Dezember 1618 hingerichtet.

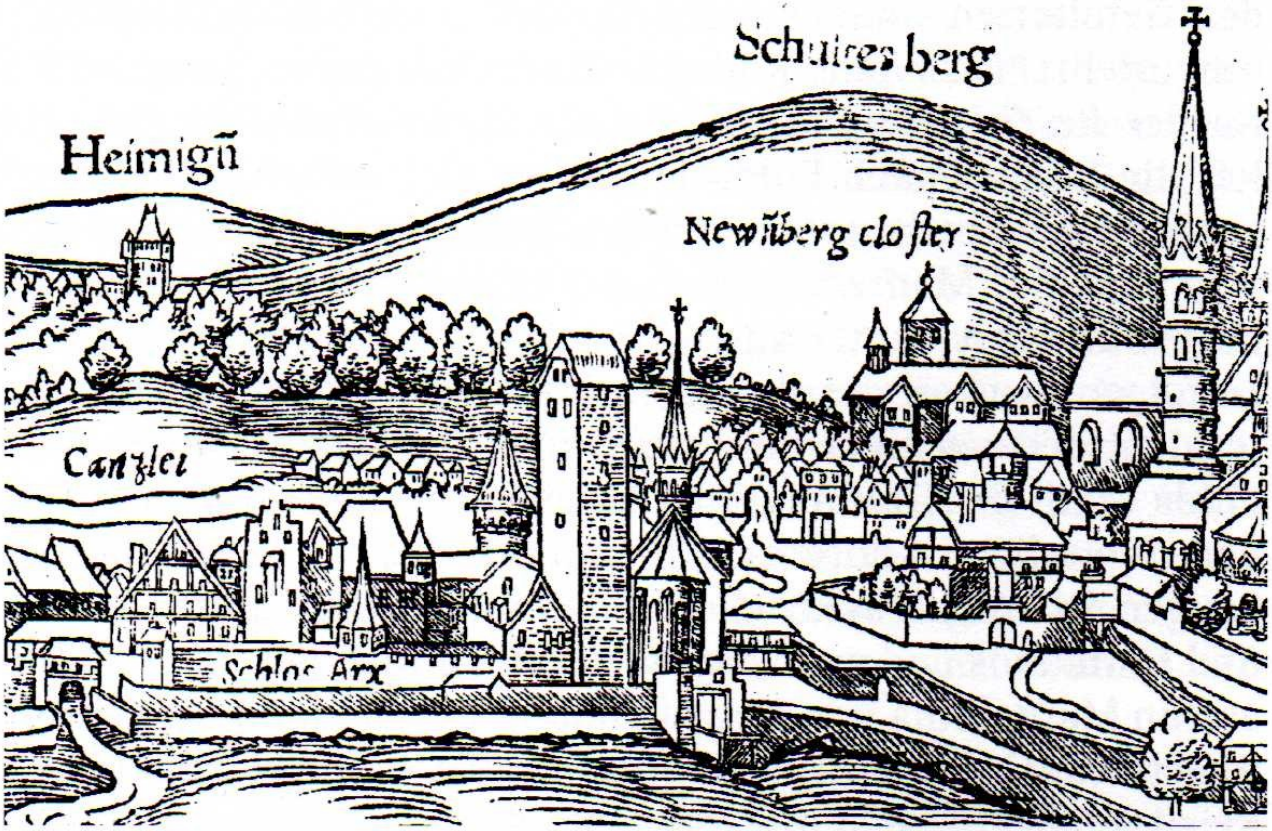

Vedute der Stadt Fulda (Auschnitt), nach Hans Brosamer, aus: S. Münster, Cosmographia universalis, 1550. In dem Holzschnitt ist neben dem Turm des Renaissanceschlosses das „Backhaus" zu erkennen, neben dem sich ein Hundestall befand, in dem die „Hexe" Merga Bien eingesperrt war. (Vonderau Museum Fulda)

Jäger, Berthold -das recht und überaus grosse sengen und brennen, Fulda 2006

Gelnhausen

Angeregt durch den Fettmilchaufstand in Frankfurt bildete sich 1612 in Gelnhausen ein Bürgerausschuss, der seine Gravamina[10] dem Stadtrat vortrug. Da ging es um viele Klagen, besonders aber verlangt man von dem Stadtrat, *die Zauberer und die Zauberey* zu bekämpfen, *damit das Unkraut ausgerott, auch die frommen und unschuldigen beschützt, damit Schaden und Unglück abgewehrt und nicht Vatter und Kind letztlich gestraft werden möchten.*

Der Rat sah sich wegen der *zauberisch Sachen* in der Klemme. Er hatte *auf ungestümes und unnachlässiges Anhalten der Bürgerschaft zwei Weibspersonen, die schon lange der Zauberei verdächtig waren, zur Haft gezogen und uf theils gütliche, theils ganz geringe peinliche Frag vom Leben zum Todt mit dem Schwert hingerichtet. Hernach war die eine*

[10] Beschwerden

mit Feuer verbracht, die andere wegen, die andere wegen geschehener vielfältiger Vorbitt begraben worden.

Nun verlangten die Mitglieder des Bürgerausschusses, *man solle auf andere Personen inquiriren, sie zur Haft ziehen und wie mit den beiden anderen procediren.* Sie griffen damit in die Zuständigkeiten des Rates ein. Wegen des *ungestümen und täglichen Verlaufs* und weil die Stadtoberen fürchteten, *es könne daraus anderes übel entstehen,* gaben diese dem Drängen nach und leiteten Untersuchungen gegen die Hausfrau Anna des Franz Nenus und den *Mitratsfreund* Adam Runkel ein. Das Schlimmste aber wollten die Ratsherren vermeiden. Sie stellten darum der Bürgerschaft vor, ehe man mit der Gefangennahme und Tortur der beiden Angeklagten begänne, wolle man die Anschuldigungen auswärtigen Rechtsgelehrten vorlegen und deren Urteil abwarten…So wandte sich der Rat an die Universitäten in Gießen und Marburg. Die Gutachter dort lehnten ein Vorgehen wegen angeblicher Zauberei ab. Bis aber die Auskunft in der Kinzigstadt eintraf, hatte der Rat aus Furcht vor der eigenen Bevölkerung Anna Nenus als *plebeia* in den *hierzu verordneten Turm,* den Fratzenstein (Foto) gesetzt und Runkel im Rathaus *verstrickt*.

Am Mittwoch, dem 16. Juni, einem gewöhnlichen Ratstag, dringt daraufhin ein Haufen Bürger von etwa 60 Personen in das Rathaus ein und schickt nach Frankfurter Vorbild acht gewählte Vertreter zu Verhandlungen vor. Sie verlangen die Aushändigung der Universitätsgutachten und die Überführung Runkels in das Gefängnis. Als der Magistrat das zunächst verweigert, sperren sie ihre Stadtväter im Rathaus ein und hindern sie gewaltsam am Verlassen des Gebäudes. Bis diese schließlich nachgeben, die Rechtsbescheide öffentlich machen und Runkel in einer Zunftstube festsetzen, wo man ihn nicht von zu Hause, sondern aus einer Wirtschaft verpflegt. Der Ausschuß verlangt, das Verfahren gegen die beiden Gefangenen einzuleiten und droht mit der Einschaltung der Kurpfalz und Hanaus. Drei Tage später erscheinen die Bürger wieder auf dem Rathaus und fordern die Tortur der Gefangenen. Denn *sie schrieben der Hexerei und den Hexen alles Unglück zu Haus und im Feld gotteslästerlich zu, achteten das Gießener und Marburgische Konzilium nicht, sagten öffentlich, sie gäben nichts auf die Doktores, denn diese wären nicht ihre Obrigkeit und bezahlten ihnen nicht die Schäden, die ihnen die Zauberey zufüge.* Die Ratsherren fürchten, daß die Bürger letztendlich *nach dem Scepter und Schwerdt greifen mögten* und beauftragen durch heimlichen Boten den Doktor beider Rechte Christopherus Chemnicius in Worms, daß er für sie ein Mandat in Speyer erwirke. Das Reichskammergericht befiehlt schon am 28. Juni den Gelnhäuser Bürgern, von allen Tätlichkeiten abzustehen, Schöffen und Rat in ihrer Prozeßführung freie Hand zu lassen und Gehorsam gegenüber ihrer Obrigkeit zu wahren. Wenig später verliest der Botenmeister

des Gerichts sämtlicher Bürgerschaft das Mandat, das man im Rathaus an ein Brett nagelt. Doch die gerichtlichen Anordnungen kommen zu spät. Die Ereignisse haben längst ihren unerbittlichen Verlauf genommen: Eingeschüchtert von äußerer Gewalt, hat der Rat Adam Runkel und die Hausfrau Anna Nenus *zum Schwert und Feuer verdammt* (Abb. 46). Und der Rat gibt sich selbst die Begründung dazu, daß nämlich *das abscheuliche Unkraut und hochstrafliche Laster der Zauberey* damit ausgerottet werde. Im Grunde aber hofft der *ernveste wolweise Rath*, Bürgerschaft, Zunftmeister und Ausschuß würden sich mit ihrem Erfolg zufriedengeben und sich hinfort der alten Ordnung fügen.[216]

Die Mitglieder des Ausschusses stellten jedoch weitere Forderungen. Sie verlangten von dem Rat, daß man sie mit den Privilegien bekannt mache, wie sie die Kaiser und Könige der Stadt verliehen und Mitglieder des

Ackermann, Jürgen – *Gelnhausen, S.65ff*

Helsa

Anna in Helsa wird freigelassen

Landgraf Philipp (der Großmütige) erteilte am 15. Dezember 1544 die Weisung, die wegen Zauberei verhaftete Anna, Frau des Schmiedes Hans Grimpenau in Helsa, gegen Urfehde freizulassen, da *wir auch nit genugsam Ursach hetten, das Weib auf die Indicia, so noch zur Zeit vorhanden sein, weiter torquiren oder peinlich verhören zu lassen*.

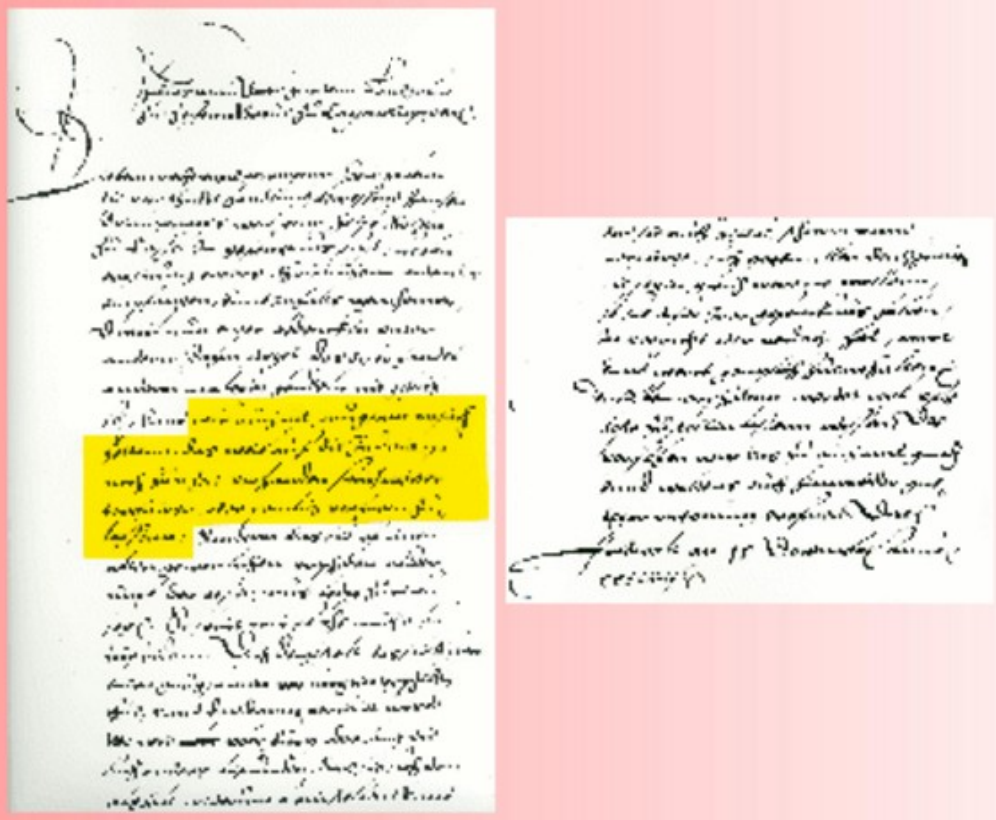

Befehlsschreiben Landgraf Philipps von Hessen vom 15. Dezember 1544 (StA Marburg 17e Helsa Nr. 8)

Höchst – Königstein

Oberämter Höchst und Königstein (1588-1631)

1. Margretha, Martin Grebin Weib aus Wicker (verhört am 5. Mai 1595, +12. Juni 1595)
2. Adam Junges Apollonia von Wicker (+ 1596-97)
3. Guitten, Karnhenges Frau aus Wicker, die Karn Guitgen (1596 geständig, aber ausgetreten)
4. Prozesserwähnung in Hofheim
5. eine namentlich nicht genannte Frau aus Schloßborn (verhaftet ca. September 1596, + Januar 1597)
6. eine weitere, namentlich nicht genannte Frau aus Schloßborn (Ausgang unbekannt)

7. eine namentlich nicht genannte Frau aus Weilbach (verhaftet Januar/Februar 1597, flüchtig)
8. eine Bäckersfrau aus Mammolshain (gegen Ende 1600 verhaftet und peinlich verhört, flüchtig, möglicherweise Januar 1601 ausgeliefert, Ausgang unbekannt)
9. die Tochter des Schloßborner Schultheissen (verhaftet und peinlich verhört im Oktober 1596, + Januar 1597)
10. Greta, Theis Baumen Frau aus Crufftell (Kriftel) (am 8. Januar 1601 mit Bippen Merg konfrontiert, Ausgang unbekannt)
11. Hans Bechtolds Guiden von Wicker (+ vor dem 28. März 1596)
12. Claß Keyes Leisa aus Wicker (+ vor dem 28. März 1596)
13. Bechtolts Hardtman Else (+ 1596-97)
14. Eva, Michel Benders Frau aus Crufftell (Kriftel) (gütlich am 16. Juli 1601 verhört, Geständnis am 30. Juli 1601, + 8. August 1601)
15. Bippen Merg aus Crufftell (Kriftel) (gütlich verhört am 13., mittels Realterrition am 28. Dezember 1600, + vor dem 21. August 1601)
16. Crain, die Bernhardtsen von Weilbach (+ vor dem 28. März 1596)
17. Die Clasin Mergenin, Hebamme (1597 peinlich verhört, zweites peinliches Verhör nach vorausgegangenem Widerruf vor dem Halsgericht am 12. Juli 1597, + wohl 1597)
18. Dietz Jungen Catharina von Wicker (+ vor dem 28. März 1596)
19. Elß, Henrich Fursten Frau (+ vor dem 28. März 1596)
20. Anna, Lorenz Glitzen (Schöffe) Frau aus Hofheim (gütlich verhört am 6. August, Konfrontation mit der Heidersheimer Möllerin und peinliches Verhör am 21. August, zweites peinliches Verhör am 29. August 1601, gegen Urfehde entlassen), Schwiegermutter des Pfarrers von Weilbach, ca. 60 Jahre alt
21. Elß, Hans Hans Frau aus Hattersheim, die Han Elß (Geständnis am 5. Juli 1602, + wohl 1602)
22. Margaretha, Clees Hardtmuts Wittib (+ 1596-97)
23. Apollonia, Philipp Worners Wittib aus Wicker (+ 1596-97) Lohr (1576-1591)
24. Hans Hartts Mutter aus Weilbach (verhaftet Januar/Februar 1597, + wohl Oktober 1597)
25. Elisabeth, die Heidersheimer Möllerin, Adam Möllers, itzo aber Johan Hongels haußfrau von Heidersheim (Konfrontation mit Bippen Merg am 8. Januar, gütlich verhört und konfrontiert mit Eva Bender am 23. Juli, peinlich verhört am 30. Juli 1601; 1. Revokation vor dem Halsgericht am 8. August, gütlich verhört am 20. August, mittels Realterrition am 2. Oktober 1601; 2. Revokation vor dem Halsgericht am 19. Oktober, peinlich verhört am 31. Oktober 1601, aufgrund eines Gutachtens schließlich (1601?) entlassen)

26. Die Heller Crein (+ 1601-02)
27. Die Jeckel Elß, flüchtig
28. Velten Johannsen Mergvon Weilbach (+ 1596-97)
29. Die Küehhirtin aus Königstein (verhaftet im Dezember 1596, flüchtig aber wieder gefaßt, Ausgang unbekannt)
30. Die Linden Mergenin (vor 1597 bereits einmal verhaftet und wieder freigelassen, 1597 erneut verhaftet und verhört, Ausgang unbekannt)
31. Ludwigs Mergen aus Königstein (+ vor 1596)
32. Anna Melchior aus Mammolshain (verhaftet am 5. August, Realterrition am 8. August, Konfrontation am 11. August, peinlich verhört am 4. September, + 13. Oktober 1600)
33. Crein, Hans Roden Frau aus Heidersheim (1597 peinlich verhört, Ausgang unbekannt)
34. Die Schmidtin (verhört am 10. und 18. Februar 1595, geständig, + 1595)
35. Magdalena, Johann Schneiders Frau aus Weilbach (peinlich verhört am 27. Mai 1596, + wohl 1596)
36. Merg, Schweickhardts Hansen Frau (peinlich verhört am 30. März 1596, + wohl 1596)
37. Stoltzen Dietzen Catharein (+ 1596-97)
38. Thöngessen Krein, die Köchin von Heidersheim (gütlich und peinlich verhört am 6. September 1597, + wohl 1597)
39. Margreth, Werners Wittib zu Cruftell (Kriftel), Hebamme (1588 des Landes verwiesen)
40. Wolnsteter Elß (erstmalig denunziert am 5. Mai 1595, + 1596-1597)
41. Barbara, Michel Neubauers (Bader) Frau aus Frammersbach (Ermittlungen 1576 eingeleitet, Ausgang unbekannt
42. Hans Scheffers Frau aus Frammersbach, das Alt Gamperlein, Mutter Barbara Neubauers, Hebamme (Verfahren und Ausgang wie bei dieser) 1. Margreth, Claus Scherchen (Spitalmeister) Frau (gütlich am 25. Mai, peinlich am 6.-7. Juni 1576 verhört, + am 17. Juni 1576 im Gefängnis)
43. Die Weidenjostin, Witwe (gütlich am 9. Mai 1591 verhört, Verhaftung entgegen Befehl verweigert, Ausgang unbekannt)
44. 1613 Prozesserwähnung in Oberursel
45. 1615-18 Prozesserwähnung in Weilbach
46. 1616 erfolglose Prozessanstrengung in Hattersheim/Marxheim
47. Ela Peter Crufftekers Tochter, Jakob Schweikers Hausfrau aus Wicker (+ 9. Dezember 1616)
48. 1616-17 Prozesserwähnung in Rockenberg/Oppertshofen

49. Johann Bleichenbach, ehemaliger Schultheiß, aus Wicker (+ 1617)
50. Catharina Michell Belz Tochter aus Wicker (erwähnt 1617; Ausgang undbekannt)
51. Catharina Henrich Philipps Frau aus Wicker (erwähnt 1617; Ausgang unbekannt)
52. Anna Dheiß Johanns Frau aus Wicker (+ Januar 1617)
53. Merg Michell Belz Tochter aus Wicker (+ Anfang August 1617)
54. 1618 erfolglose Prozessanstrengung in Hattersheim/Marxheim
55. Catharina Bleichenbach, die alte Schultheißin, aus Wicker (erwähnt 1618; Ausgang unbekannt)
56. Ela Wolff Allendorffs Frau aus Wicker (Mai 1618 in Haft gestorben)
57. 1629-31 Prozesserwähnung in Höchst
58. 1630 Verleumdungsklage in Kriftel/Hofheim
59. Johann Nauheimer des Alten Hausfrau Crain aus Wicker (erwähnt 1642/43; Ausgang unbekannt
60. Michael Rupperts Hausfrau Anna aus Wicker (erwähnt 1642/43; Ausgang unbekannt)

http://www.hexenprozesse-kurmainz.de/geographie/kurmainz/opferlisten.html

Idstein

http://www.nassau-info.de/geschichte-hexenverfolgung.htm

Die Opfer der Hexenverfolgung

Zwischen dem 3. Februar 1676 und dem 31. März 1677 wurden in Idstein 39 Personen hingerichtet, 31 Frauen und 8 Männer. An den Pranger gestellt, mit Ruten ausgehauen und für immer des Landes verwiesen, insgesamt 4 Frauen. In Idstein gewähren die Akten einen fast lückenloses Einblick in die Hexenprozesse. Das ist einerseits ebenfalls ein Ergebnis der Carolina, die die Gerichtsprotokolle vorschrieb. Andererseits hat das Hessische Staatsarchiv seinen Ursprung in der Idsteiner Kanzlei, in der vom Nachfolger des Grafen Johannes ein offizielles Archiv eröffnet wurde, das 1880 mit dem gesamten Bestand nach Wiesbaden umzog.

Die Prozeßwelle wird durch ein Kind ausgelöst, das angegeben hatte, daß seine Patin ihm das Mäuse und Eidechsen machen lehren würde. Da Graf Johannes vermutete, daß der Tod seiner zweiten Frau, der Tod seiner Kinder und auch das Viehsterben auf seinem Hofgut das Werk von Hexen gewesen seien, fanatische

Prediger wie Pfarrer Wicht aus Heftrich oder der Burgschwalbacher Pfarrer Heymann die Ängste der Bevölkerung noch schürten und auf bestimmte Personen lenkten, fielen diese Anschuldigungen auf fruchtbaren Boden. Die Initiative ging aber nicht, wie an anderen Orten es oft geschah von der Bevölkerung aus, sondern geschah auf Initiative des Grafen Johannes. Die Idsteiner Hexenverfolgung liegt am Ende der letzten großen Verfolgungswelle in Deutschland. Graf Johannes kannte sich aus, er besaß ein umfassendes theoretisches Wissen über das Hexenwesen, hatte Erfahrungen mit Hexenprozessen und kannte die Gefahren, die eine unkontrollierte Hexenverfolgung mit sich bringen konnte: Finanzieller Ruin ganzer Familien, Entvölkerung des Landes, Eindringen der Anklagen in höhere und höchste Kreise. Um diesen Gefahren vorzubeugen, nahm er selber die Angelegenheit in die Hand. Er ordnete jeden Schritt, den seine Beamten unternahmen selbst an, und ihm mußte über jeden Vorgang genaustens berichtet werden. Ohne seine Befehle lief im Idsteiner Hexenprozeß nichts. Vor allem dem finanziellen Ruin der betroffenen Familien beugte er vor, das Land hätte, da es sich noch von den Folgen des 30jährigen Krieges erholte, erneute Armut und wirtschaftliche Rückschläge nicht verkraftet. Darum sorgte der Graf dafür, daß die Erben der Verurteilten nicht in Armut gerieten und ließ ihnen ihren Besitz, die Prozeßkosten richteten sich nach dem Vermögen der Betroffenen. Natürlich verdiente trotzdem so mancher an den Verfolgungen. Interessant ist auch die Idsteiner Zielgruppe, der verhafteten Personen. Graf Johannes ließ sich alle Personen, bevor sie verhaftet wurden, von seinen Beamten vorschlagen. Die Namen stammten aus den erfolterten Geständnissen und aus persönlichen Anzeigen. Die meisten Angeklagten waren keine armen Menschen, unter den Männern war ein Gerichtsschreiber, zwei Gastwirte, ein Schlosser und ein Metzger; die Ehefrauen von Schultheißen, zwei Pfarrern und gräflichen Angestellten waren dabei. Die Hälfte der Frauen etwa waren Witwen angesehener Bürger, wie sich aus den Berufsangaben schließen läßt, bei einigen sind eigene Berufe vermerkt wie Schloß-Beschließerin, Hebammen, Leiterin einer Mägdleinschule. Nach heutiger Auslegung wohl überwiegend Angehörige des Mittelstandes. Hexenjäger suchten wohl hier ihre Opfer, da es an armen Leuten weniger zu verdienen gab. Bei einer Kuhhirtin wurde zum Beispiel auf die Hinrichtung verzichtet, obgleich es auch bei ihr genügend Indizien gegeben hätte. Ein Großteil der Angeklagten waren auch erst nach den Wirren des 30jährigen Krieges zugezogen. Bei einigen ist der Vorwurf, wegen Hexerei aus der Heimat vertrieben worden zu sein, Anklagepunkt und Gegenstand der Folter. Von zwei Frauen ist noch bekannt, daß sie katholischer Religion waren (Graf Johannes war mit Leib und Seele Protestant und enterbte seinen ältesten Sohn, nachdem dieser zum Katholizismus übertrat). Zum einen wurden die Opfer als fremdes Element in der Gemeinschaft angesehen, zum anderen, war bei ihrer Verfolgung nicht mit Widerstand aus der Bevölkerung zu rechnen.
Hauptzielgruppe waren die Frauen. Allerdings krankte das Land des Grafen Johannes seit dem 30jährigen Krieg an Unterbevölkerung.

Bevölkerungswachstum war also höchstes Gebot, daher sollte die Hexenverfolgung keine Frau treffen, die noch Kinder bekommen konnte. Keine in Idstein hingerichtete Frau war unter 40 Jahre alt. Die einzige jüngere Angeklagte wurde nach wenigen ergebnislosen Verhören erstaunlich rasch entlassen und nach Hause geschickt. Da andere Frauen beharrlich gefoltert wurden und wenn sie entlassen wurden, des Landes verwiesen wurden, wird deutlich, daß an jungen Frauen kein Interesse bestand.

Die Idsteiner Hexenverfolgung betrieb Graf Johannes von 26. Dezember 1675 bis praktisch zu seinem Tode (23. Mai 1677). Am Anfang suchte er seine Opfer in Idstein, danach in Heftrich und ganz am Ende auch in Wiesbaden. In einem Zeitraum von einem Jahr und drei Monaten wurden 51 Personen der Hexerei angeklagt, 39 davon hingerichtet, bei drei Fällen ist der Ausgang unklar, da die Akten fehlen. Vier Frauen wurden des Landes verwiesen, drei Frauen gegen Kaution freigelassen und zwei Personen entließ man nach dem Tode des Grafen aus dem Gefängnis. Den Ablauf des Hexenprozesses regelte die Carolina, nach der die Beamten streng verfahren mußten. Anfangs bot sich den Idsteinern Bürgern alle 12 bis 14 Tage das makabre Schauspiel des Blutgerichts. Es bestand aus dem Amtskläger, einem Verteidiger und 14 Blutschöffen, unter ihnen die 12 Schultheiße (Bürgermeister) der umliegenden Ortschaften. Die Gefangenen wurden vorgeführt und dann verlas der öffentliche Ankläger die Anklagepunkte, die durch die Angeklagten durch ein "wahr" bestätigt werden mußten. Nachdem dies geschehen war, brach der Oberamtmann den Stab über sie und der Gerichtsschreiber verlas das vom Grafen schon unterzeichnete Todesurteil. Verteidiger und die Schöffen hatten nur eine Statistenrolle. Anschließend formierte sich ein prozessionsartiger Zug, der vom Geläut des Armensünderglöckchens begleitet wurde. Voran ging der "Vorgänger", dann folgte der Landesausschuß (ca. 50 Mann stark) unter dem Landeshauptmann Johann Sebastian Post. Es folgten die Karren der Todeskandidaten, bei denen die Geistlichen saßen, um sie auf diesem letzten Weg zu begleiten. Dahinter gingen die Bürger der Stadt. Unter der Leitung des Kantors folgten die Schüler, die aus erzieherischen Gründen der Hinrichtung beiwohnen sollten. Der gesamte Zug bewegte sich aus der Stadt heraus zu der Hinrichtungsstädte auf dem Galgenberg. Dort stand bereits Meister Leonhard, der Scharfrichter, um sein Amt mit dem Schwert zu verrichten. Die Verurteilten mußten sich mit gefesselten Händen auf den Boden knien, der Scharfrichter stellte sich hinter sie und versetzte ihnen den Todesstreich. Anschließend wurden die Leichname öffentlich verbrannt. Nur wenn der Graf ein Begräbnis gewährte, konnten die Angehörigen die Toten auf dem Wolfsbacher Friedhof, dem damaligen Verbrecherfriedhof, beisetzten.
Die Hexenverfolgung war ein Selbstläufer. Jede/r Angeklagte wurde unter der Folter gezwungen, Namen zu nennen. Die Genannten holte man dann ebenfalls und stellte sie unter Anklage. In den ersten drei Monaten der Idsteiner Hexenjagd funktionierte dieses System fehlerfrei. Schon vier Wochen nach den ersten Verhaftungen begannen die Hinrichtungen. Am 3. Februar starben zwei

Menschen, am 12. Februar fünf, am 24. Februar vier, am 9. März wieder fünf und am 22 März drei. In den ersten drei Monaten kamen 19 Menschen um, fast die Hälfte aller Opfer in Idstein. Diese auf Hochtouren laufende Prozeßmaschine überforderte die Idsteiner Gegebenheiten. Besonders wenn Hinrichtungen bevorstanden, mußte eine größere Zahl von Gefangenen bewacht und verhört werden, da die neuen Opfer noch mit den bereits zum Tode Verurteilten konfrontiert werden sollten, denn das Gesetz verlangte Zeugen der Tat, das heißt, daß die erfolterten Anschuldigungen den neu Beschuldigten ins Gesicht gesagt werden mußten. Wenn die herkömmlichen Gefängnisse in den Stadttoren und im Kanzleigebäude besetzt waren, sperrte man die neu Angeklagten in die leerstehenden Häuser von bereits Hingerichteten. Die Beamten des Grafen arbeiteten ohne Unterlaß. Die Verhörprotokolle und Berichte mußten täglich den in Wiesbaden weilenden Grafen weitergereicht werden, der wiederum prompt antwortete und Anweisungen erteilte. Die Opfer wurden stellenweise schon nach sechs bis neun Tagen Haft hingerichtet.

Wie sehr die Hexenverfolgung von der Person des Grafen abhing, zeigt sich an der Verzögerung die im März eintritt, in der Zeit, in der die Gesundheit des Grafens nicht die Beste ist. Zwischenzeitlich kam es auf der Seiten der Opfer zu einer Art Widerstandbereitschaft, ausgelöst wohl durch die Tatsache, daß die alte Marie vom Viehhof allen Foltern widerstanden hatte und, da man sie ohne "Geständnis" nicht hinrichten wollte, freigelassen und des Landes verwiesen wurde. Drei oder vier danach Inhaftierte folgten ihrem Beispiel und kämpften um ihr Leben. Jeder auf seine Weise. Der reiche Bürger Fritz Schott berief sich auf einen Formalprozeß und einen Anwalt, den der Graf ihm zustand, Margarethe Hartmann, hielt alle Foltern aus, ohne sich ein "Geständnis" entreißen zu lassen. Die dritte, Anna Romprecht, stellte sich zunächst schwanger (schwangere Frauen durften nicht gefoltert werden) und ließ sich später, ebenso wie Margarethe Hartmann weder durch Folterung noch durch längere Haft im Verließ des Hexenturms beeindrucken. Die beiden Frauen wurden öffentlich ausgepeitscht und des Landes verwiesen. Fritz Schott verblieb bis nach dem Tode des Grafens in Haft.
Nach Ostern ging die Hexenverfolgung weiter. Eines der Opfer erstach sich im Gefängnis mit einem Brotmesser, nachdem sie in grausamer Weise gefoltert worden war. Ohne Mitleid mit ihren Angehörigen ließ der Graf ihren Leichnam öffentlich durch die Straßen zum Richtplatz schleifen und dort verbrennen. Verlangsamt, aber unbeirrt, nahm die Hexenjagd ihren Fortgang. Pfarrer Heymann aus Burgschwalbach zeigte drei Frauen aus seiner Gemeinde an. Diese und ein Mann aus Burgschwalbach wurden hingerichtet. Sieben Opfer wurden aus Wehen und Neuhof geholt. Nur eine, die die Kraft hatte, allen Folterungen zu widerstehen, entkam der Hinrichtung. Aus Wiesbaden wurden zwei Mädchen (neun und elf Jahre), ihre Mutter und Großmutter geholt, aber aufgrund der vom Graf Johannes gesetzten Altersgrenze wurde "nur" die Großmutter als Hexe hingerichtet.
Im Oktober stirbt eine Tochter des Grafen, Graf Johannes selbst ist schon

todkrank. Dennoch ließ er im Dezember noch einmal zwei Frauen hinrichten. Um die Weihnachtszeit verlegte sich der "Holländische Krieg" nach Idstein, aufgrund der Einquartierungen geraten die Hexenprozesse etwas in den Hintergrund. Drei Personen saßen nach wie vor in Haft: Fritz Schott, Maria, die Holländerin genannt und Philipp Pflüger. Im März 1677 starb eine weiter Tochter des Grafens. vielleicht hat der Graf auch diese Todesfälle für Hexenwerk gehalten. Am Todestag wurde das letzte Opfer der Idsteiner Hexenverfolgung hingerichtet: Der Wiesbadener Metzger Philipp Pflüger. Danach scheinen vom Grafen keine Befehle mehr erfolgt zu sein, die letzten beiden Gefangenen bleiben unbehelligt. Die Erkrankung des Grafen war offensichtlich. Am 23. Mai stirbt er. Der neue Herr und Vormund des erst 12jährigen Erbfolgers wird Johann Casimir von Leiningen. Am 31. August wird die Holländerin freigelassen und schließlich auch Fritz Schott. Mit dem Regierungsantritt des neuen Herrschers war die Hexenjagd beendet.

Die Opfer der Hexenverfolgung in Idstein 1676/77

hingerichtet am 3. Februar 1676
1. Katharina Häuser, "die Wiesenfrau", etwa 60 Jahre alt, aus Idstein - Frau des gräflichen Wiesenmanns
2. Eva Heinemann, "die Rothköpfin", 60 Jahre alt, aus Niederseelbach - Witwe des Niclas Heinemann

hingerichtet am 12. Februar 1676
3. Margarethe Werner, "die schwarze Fritzin", 60 Jahre alt, aus Dasbach - Witwe des Fritz Werner
4. Johann Nikolaus Rossel, 68 Jahre alt, aus Idstein, Keller (Buchhalter) und Gerichtsschreiber
5. Hans Georg Beuerbach, 71 Jahre alt, aus Idstein, Schneider und Ratsverwandter
6. Elisabeth Beuerbach, über 60 Jahre alt, aus Idstein - Frau es Hans Georg Beuerbach
7. Dorothea Zerweck, "die alte Dorthe vom Schloß", aus Idstein, Schloßbeschließerin

hingerichtet am 24. Februar 1676
8. Anna Maria Zahn, "die alte Zahnhansin", aus Idstein - Witwe des Hofglasers Johann Zahn
9. Magdalena Margarethe Thiel, "die neue Schusterin", aus Idstein - Witwe des Schusters und Gerichtsmanns Thiel
10. Maria Wex, "die alte Schultheißin", über 60 Jahre alt, aus Heftrich - Frau des Schultheißen und Blutschöffen Balthasar Wex
11. Anna Margarethe Fey, 46 Jahre alt, aus Heftrich - Frau des Johann Balthasar Fey

hingerichtet am 9. März 1676
12. Anna Magdalena Schneider, "die Schulmeisterin", 40 Jahre alt, aus Heftrich - Witwe des Schullehrers, Schwester der Pfarrfrau
13. Gottfried Meinhard, 61 Jahre alt, aus Idstein, Wirt Zum Hirschen und Gerichtsschöffe
14. Margarethe Müller, "die alte Sattlerin", aus Idstein - Witwe des Rektors Johann Müller
15. Maria Meinhard, aus Idstein - Frau des Gottfried Meinahrd
16. Anna Limbacher, (alt), aus Idstein, Hebamme - Witwe des Michael Limbacher

hingerichtet am 22. März 1676
17. Anna Christina Hosius, "die Hosiin", etwa 40 Jahre alt, aus Idstein - Frau des gräflichen Landbereiters Hosius
18. Cäcilie Zeitlose Wicht, "die Pfarrfrau von Heftrich", 50 Jahre alt, aus Heftrich - Frau des Pfarrers Wicht
19. Katharina Wölfinger, "die Platzkrein", (alt), aus Idstein, Hebamme - Witwe des Johann Wölfinger

hingerichtet im April 1676 (die Daten sind nicht bekannt)
20. Balthasar Moises, 69 Jahre alt, aus Idstein, ehemaliger Wirt Zum Löwen
21. Anna Katharina Moises, aus Idstein - Tochter des Balthasar Moieses
22. Margarethe Wirtz, "die Endresin" (begeht Selbstmord im Gefängnis), aus Heftrich - Frau des Andreas Wirth

hingerichtet am 9. Mai 1676
23. Katharina Richter, 70 Jahre alt, aus Burgschwalbach - Frau des Michel Richter
24. Anna Margarethe Metz, "die Kuhhirtin", (alt), aus Wehen - Frau des Jacob Metz
25. Anna Dorothea Emmerich, "die alte Kellerin", 69 Jahre alt, aus Wehen - Frau des Kellers Georg Emmerich

hingerichtet am 3. Juni 1676
26. Margarethe Fließenbarth, 75 Jahre alt, aus Wehen - Witwe des Schultheißen Caspar Fließenbarth
27. Elisabeth Herrmann, "die Hans Friedrichsin", (alt), aus Wehen - Frau des Hans Friedrich Herrmann
28. Anna Küffer, "die alte Wagnerin", 60 Jahre alt, aus Burgschwalbach - Witwe des Wagners Michael Küffer

hingerichtet am 23. Juni 1676
29. Anna Elisabeth Seel, "die alte Schultheißin", aus Burgschwalbach - Witwe des Schultheißen Seel
30. Anna Schäfer, "das Bürgännchen von Neuhof", über 70 Jahre alt, aus Neuhof - Witwe des Johannes Schäfer

hingerichtet am 3. August 1676
31. Anna Catharina Weiland, 51 Jahre alt, aus Idstein - Witwe des Präsenzmeisters Paul Weiland
32. Hans Caspar Klöppel, 66 Jahre alt, aus Burgschwalbach, Schlosser
33. Christine Halben, "die Gumpfen Christine", aus Wiesbaden - Witwe des Philipp Halben

hingerichtet am 23. Augsut 1676
34. Adam Fließenbarth, über 60 Jahre alt, aus Wehen, ehemals Soldat

hingerichtet am 30. September 1676
35. Elisabeth Hoffmann, "die Pfarrerin im Bock", 69 Jahre alt, aus Sonnenberg - Frau des Pfarrers Johannes Hoffmann
36. Hans Fritz Kesselring, "der scharfe Fritz", (alt), aus Wiesbaden

hingerichtet am 16. Dezember 1676
37. Agnes Kindermann, ehem. Leiterin der Mägdleinschule, 72 Jahre aus Wiesbaden - Witwe des Glöckners Matth. Kindermann
38. Margarethe Vollen, (alt), aus Wiesbaden - Frau des Albert Vollen

hingerichtet am 31. März 1677
39. Philipp Pflüger, 62 Jahre alt, aus Wiesbaden, Metzger und Gerichtsmann

An den Pranger gestellt, mit Ruten ausgehauen und für immer des Landes verwiesen:
1. Maria Zorn, "die alte Marie vom Viehhof", aus Idstein (März 1676)
2. Anna Bücher, "die Bücherin", 50 Jahre alt, aus Wehen - Frau des Johann Bücher (Juni 1676)
3. Margarethe Hartmann, "die Görgin", aus Heftrich - Witwe des Georg Hartmann (Juni 1676)
4. Anna Appolonia Remprecht, "Anna Appel", 50 Jahre alt, aus Idstein - Witwe des Malers Lorenz Remprecht (Sept. 1676)

Johannes, Graf zu Nassau, Saarbrücken und Saarweden, Herr zu Lahr, Wiesbaden und Idstein

Graf Johannes war protestantischer Regent, Oberhaupt seiner Kirche und oberster Richter seiner Untertanen. Er besaß jegliche Machtbefugnisse in seinem kleinem Gebiet. Für die Durchführung der Idsteiner Hexenverfolgung war er alleine verantwortlich. Sie begann auf seinen Befehl hin, er selbst überwachte jeden Schritt seiner Beamten, erst mit seinem Tode endete die Hexenjagd. Er war ein "Durchschnittsregent" seiner Zeit: Gebildet - aber kein revolutionärer Denker, kunstverständig - aber zu geizig, um als Verschwender zu gelten; fleißig und pflichtbewußt .- dabei aber oft unbeweglich und altmodisch; entschlossen und tatkräftig - aber im provinziellem Denken befangen. Er war kein Frauenhasser, rücksichtsloser Despot oder Ausbeuter seiner Untertanen.

Graf Johannes besaß einige Eigenschaften, die ihn zum Hexenjäger prädestinierten: Er war ein treuer Anhänger seiner evangelischen Kirche, ein verantwortungsbewusster Landesherr, er hatte ein Faible für die Gerichtsbarkeit und verfügte über eine, für einen 73 jährigen erstaunliche, Tatkraft. Keine unbedingt schlechten Eigenschaften für einen Landesherren - aber in Zeiten, in denen eine Terrormaschinerie bereitstand, wie die juristisch und moralisch abgesicherte Praxis der Hexenverfolgung sie darstellte, genügte ihr Zusammentreffen, um das Verhängnis in Gang zu setzen. Das System war längst perfektioniert, seine Anwendung nahezu unbedenklich. Es bedurfte keine Bösewichte, um eine Massenvernichtung zu bewirken. Ein schlichter "Durchschnittsregent" wie Johannes genügte.

Graf Johannes schildert in seinem "Politischen Testament" das Regentenamt als eine Aufgabe, für deren Erfüllung ein Regent später vor Gott Rechenschaft ablegen muß. Er nahm seine Aufgabe sehr ernst. Er kannte sich aus in der Rechtsprechung seiner Zeit, kontrollierte seine Beamten und rühmte sich, auch die Klagen der "geringen" Untertanen gehört und ihnen zu ihrem Recht verholfen zu haben. Bei erwiesener Schuld allerdings waren die Strafen, dem Gebrauch der Zeit entsprechend, grausam. Hexenverfolgung durchzuführen war eine der Obliegenheiten eines verantwortungsbewußten Herrschers nach Gottes Willen. Ohne Zweifel wußte er, das andere Regenten Bedenken gegen Hexenverfolgung hatten. Er selbst hatte Fälle erlebt, in denen den Richtern die Unschuld einer Angeklagten vor Augen geführt wurden, aber der starrsinnige 73jährige gedachte, durch strenge Anwendung der Gesetze, solche Irrtümer zu vermeiden.

Literaturhinweis zum Thema:

Den Hexen auf der Spur... Über Hexenprozesse am Beispiel Idstein 1676;
Gilla Flothmann, Hilke Müller, Ilse Schollmeyer, Maria Stoltefaut;
Verlag Hexenbuchladen GmbH, Obergasse 10 65510 Idstein, Copyright 1986;
ISBN 3-926305-00-2

Kelsterbach

Die mutige Hexe von Kelsterbach -1571

Im Hausarchiv des Fürsten von Ysenburg-Büdigen fanden Stadtarchivar Hartmut Blaum und Andreas Wörner aus Kelsterbach die Prozessakte „Graf Wolfgang gegen Joachimbs Weib“und machten eine Broschüre daraus. nach Berichten in der Frankfurter Rundschau und Frankfurter Neuen Presse am 19.5.2007 von Andrea Rost und Carmen Erlenbach

Sie wird nicht hingerichtet und auch nicht im üblichen Sinne gefoltert. Dass ihr lediglich vier Mal ein Getränk eingeflößt wird und sie dann wieder aus der Haft entlassen wird, macht den bisher einzig bekannten Fall von Hexenverfolgung in der Untermainstadt nicht unbedingt zu einem Spektakel. Doch ist der Fall der Catharina von Kelsterbach, Ehefrau des Fährmanns Joachim von Hoechst, einer der wenigen Fälle von Hexenverfolgung um den 30-jährigen Krieg mit Happy End – und darum eine Besonderheit.

Inhaftiert und verhört worden war Catharina von Kelsterbach, weil man ihr vorwarf, die Leiche eines Strohschnitters geplündert zu haben, die der Main angeschwemmt hatte. Sie war damals 71 Jahre alt und hatte zwölf Kinder geboren, eine Tochter war gelähmt. Da man sich die Krankheit des Kindes nicht erklären konnte, lag es nahe, Catharina des "Schadenzaubers" und der Hexerei zu bezichtigen.

Der Kelsterbacher Schultheiß Caspar Schreiner und der Sekretär des Fürsten von Ysenburg-Büdingen, Wendl Hepp, ließen Catharina im Turm zu Langen "gefänglich einziehen" und verlangten in einem Brief vom 18. Oktober 1571, sie zu verhören. Gütlich sollte die Kelsterbacherin zunächst befragt, danach auch die Tortur angedroht werden.

Catharina gestand nicht. Sie könne weder zaubern noch hexen, erklärte sie. Auch als man ihr im Beisein eines Scharfrichters einen Trank einflößte, der sie gefügig machen sollte, legte sie kein Geständnis ab.

Hilfe aus Frankfurt und Eppstein

Mittlerweile hatte sich auch Fährmann Joachims Dienstherr, der Landgraf von Hessen-Marburg eingeschaltet und davor gewarnt, die Kelsterbacherin ohne Beweise weiter festzuhalten. Catharinas Mann Joachim hatte sich mit der Bitte um Freilassung seiner Gattin an den Amtmann Haness Schaffnit von Eppstein gewandt. Er ist ein Beamter des Landgrafen von Hessen-Marburg, also des Arbeitgebers von Joachim. Der Eppsteiner schreibt am 3. Dezember an Graf Wolfgang von Ysenburg-Büdingen, dessen Untertan Joachim ist, ihn doch über die Haftgründe zu informieren und seine Gattin frei zu lassen. Offenbar wird der Frankfurter Stadtadvokat Dr. Niclas Burckhardt um einen justiziellen Rat gefragt. Er erachtet in einem Brief vom 19. Dezember 1751 das Vorgehen gegen Catharina und die Folter als unrechtmäßig. Alles, was ihr anzulasten sei, sei „unnütz geschrey und weiber schedigung“. Er verdeutlicht, dass Joachim die Sache zu Ungunsten des Grafen vor das kaiserliche Kammergericht bringen könne – und bringt so eine entscheidende Wendung in die Angelegenheit. Ein von ysenburgischer Seite angefordertes Gutachten des Frankfurter Stadtadvokaten empfahl, Catharina schleunigst freizulassen. Sollte sich das Reichskammergericht mit der Sache befassen, hätten Schultheiß und Sekretär sonst ernste Konsequenzen zu befürchten. "Die beiden haben wohl Angst bekommen, schließlich hatten sie keine Beweise für ihre Vorwürfe", vermutet Hartmut Blaum.

Catharina wurde freigelassen, sollte aber die Kosten für das Verfahren tragen, da sie sich mitschuldig an den Verdächtigungen gemacht habe. Das wollte die Kelsterbacherin nicht auf sich sitzen lassen. Und sie wagte einen für die damalige Zeit ungewöhnlichen und mutigen Schritt. Schriftlich

wandte sie sich an den Fürsten von Ysenburg-Büdingen, erklärte ihre Unschuld und bat ihn, ihr dies schriftlich zu bestätigen. Der Fürst kam ihrer Bitte nicht nach. "Ist aus beweglichen Ursachen abgeschlagen", lautet der letzte Satz in der Akte zum Kelsterbacher Hexenprozess.

In der Broschüre, die Hartmut Blaum und Andreas Wörner für das Stadtarchiv zusammengestellt haben, zeichnen sie den Prozess detailreich nach und stellen die Geschehnisse in den historischen Zusammenhang der Hexenverfolgungen, die in vielen Orten Hessens zwischen 1560 und 1660 stattfanden.

1571 wird die 71-Jährige Mutter von zwölf Kindern verdächtigt, den toten, im Main angeschwemmten Strohschneider namens Klem ausgeplündert zuhaben beziehungsweise vom Raub der 30 Gulden, die er bei sich hatte, zu wissen. Vermutlich wird Catharina auch angelastet, eine ihrer Töchter verhext zu haben. Denn sie ist gelähmt. Zwei Gründe also, um die Alte am 14. Oktober in den Turm zu Langen im Winter einzusperren.

Was passiert also mit Catharina? Das erste Dokument trägt das Datum vom 18. Oktober 1571. Ein Schreiber der Kelsterbacher Amtsstube fordert den Bereiter zum Hain und den Schultheiß von Langen auf, die zweier vermeintlicher Vergehen verdächtigte Catharina anhand eines Fragekataloges zu verhören. Die 71-Jährige sagt aus, nicht zu wissen, wer Klem an Land gezogen habe. Aber Peter Hanssen Michels Frau habe Ware mit verschimmeltem Geld bezahlt. Und was ihre gelähmte Tochter angehe, so habe der weise Mann von Hanau gesagt, sie sei vom Schlag gerührt. Zwölf Tage später, am 30. Oktober, geht ein Brief mit der Bitte um einen Scharfrichter an den Rat von Frankfurt. Denn eine gefangene Frau in Langen solle der Folter unterzogen werden. Die Antwort ging verloren. Jedenfalls taucht in Langen ein Meister Ludwig, Scharfrichter von Büdingen, auf.

Am 30. Oktober schreibt der Kelsterbacher noch einen zweiten Brief mit dem Befehl, Catharina noch einmal gütlich und für den Fall eines fehlenden Geständnisses unter Folter zu befragen. Catharinas Verhör ergab jedoch keine Neuigkeiten. Catharina wird am 5. und 20. November abermals durch eingeflößte Getränke gefoltert. Von damals typischen Foltermethoden sieht man wohl wegen ihres Alters ab.

Am 22. Dezember erkennt Schultheiß Bertz von Langen Catharinas Unschuld an. Daraufhin entwerfen ysenburgische Beamte zwei Verträge, die Catharina unterschreiben soll. Sie soll sich dazu bekennen, den Verdacht gegen sie selbst verschuldet zu haben, der die Folter gerechtfertigt habe. Darüber hinaus soll sie mit ihrer Unterschrift auf Regressansprüche verzichten und die Kosten des Verfahrens tragen. Es folgen die Rechnungen. Das Ende der Auseinandersetzung wird mit einem Essen gefeiert. Doch Catharina meldet sich noch einmal zu Wort und zeigt dem Grafen von Ysenburg-Büdingen gegenüber enorme Zivilcourage. In einem Brief, den sie vermutlich von einem einfachen Mann schreiben lässt, bittet sie den Grafen, das Unrecht an ihr einzugestehen. Wohl, weil der Graf Regressansprüche vermutete, wird das Schreiben mit dem Vermerk „Ist aus beweglichen Ursachen abgeschlagen worden“ für immer zu den Akten gelegt.

Lindheim

Ein dunkles Kapitel von Lindheim sind die Hexenprozesse 1630–1665. *Anna Kraft*, genannt „Pompanna“ war die erste Frau, die der Hexerei angeklagt und zum Tode verurteilt wurde. Unter Folter gab sie weitere Namen von angeblichen Hexen an, so dass auch *Elsa Reunick* und *Anna Schmied* zusammen mit ihr 1634 hingerichtet wurden. Die Leichen wurden anschließend verbrannt. Auseinandersetzungen wegen zu hoch empfundenen Steuern gab es nach dem Krieg zwischen den Ganerben und den Lindheimer Bürgern, weshalb ein Oberschultheiß, *Georg Ludwig Geis*, 1662 ernannt wurde. Der damalige Pfarrer *Hölker*machte durch seine Aufzeichnungen deutlich, was für ein Mensch *Geis* war: er hatte u.a. im Krieg eigenhändig einen katholischen Priester erhängt, versucht eine Lindheimerin zu vergewaltigen und Ehebruch betrieben. Nun war dieser Mann für Festnahme von der Hexerei Verdächtigen zuständig und er ging dieser Aufgabe gewissenhaft nach. Derjenige, der eine solche Person anzeigte, bekam eine Belohnung, bei falscher Anzeige musste er 20 Taler Strafe zahlen, was selten der Fall war, da in der Regel verdächtige Personen durch Folter zu Geständnissen erpresst wurden. Verdächtige wurden in das gefürchtete Hexenbuch eingetragen, wodurch auch Nicht-Lindheimer verfolgt werden konnten. *Geis* bereicherte sich nun an den Verurteilten, da sie enteignet wurden und er einen Großteil des Gutes unterschlug. Ein Handlanger *Geis* war ein Weber namens *Andreas Krieger*, der grausam allen Beschuldigungen nachging und die Folterungen durchführte. Selbst vor den Leichen der Gerichteten machte er nicht halt und trieb durch den Leichnam des enthaupteten *Heinrich Leschier* zusätzlich einen Pfahl, wie es in einer Klage vom 26. September 1665 heißt. In den Jahren 1663 und 1664 erreichten die *Hexenverfolgungen* in Lindheim ihren Höhepunkt. Wie viele Menschen gefoltert und hingerichtet wurden oder geflohen sind, ist heute nicht mehr feststellbar.
Wolfgang Adolf von Carben machte dem Morden ein Ende, indem er in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Ritterrates der wetterauischen Reichsritterschaft und Friedberger Burggraf den Lindheimer Ganerben befahl *Geis* abzusetzen, was im März 1664 geschah. Der Legende nach soll *Geis* im Teufelsgraben vom Pferd gestürzt sein, sich dabei das Genick gebrochen haben und seitdem als Dogge mit glühender Kette dort spuken. Man geht allerdings davon aus, dass er anscheinend unversehrt in seinen Heimatort Selters (Ortenberg) zurückkehrte.

Am renovierten Hexenturm erinnert heute eine Gedenktafel an die Opfer der „Schreckensjahre von Lindheim“

Das mit Stadtrechten versehene, aber überwiegend von Ackerbürgern bewohnte Lindheim in der Wetterau wurde von einer Ganerbengemeinschaft beherrscht, in der mehrere ritterliche Familien unterschiedliche Anteile besaßen; die Verwaltung versah im Regelfall ein gmeinsam bestellter Schultheiß oder Amtmann. Die komplizierten Rechtsverhältnisse führten zu hohen Belastungen und gelegentlichen Protesten der Lindheimer.

Nach schweren Zerstörungen im Dreißigjährigen Krieg wurde 1662 Georg Ludwig Geiß neuer Oberschultheiß für die kaum 400 Einwohner. Er ließ 1663 mindestens 19 Menschen als Hexen

hinrichten, *wofür er eine Rechnung über Einnahm und Außgab bey meiner Verordtnung bey verlittenem Hexenproceß* aufstellte. Detailliert werden die Kosten für Folter (*pro labore*) und*Hinrichtung* aufgelistet. Dahinter verbargen sich aber hauptsächlich horrende Spesen z.B. für Mahlzeiten. Er ließ Wagenladungen voll "konfiszierten" Hausrats in sein eigenes Anwesen in Selters schaffen.

+Schließich machte die Witwe Esch aus Lindheim eine Eingabe an das Reichskammergericht in Wetzlar. Ihre Beschwerde richtete sich gegen das Verfahren der*wider rechtens geführte Hexen Processe*, nicht gegen den Hexenglauben an sich. Sie klagte, dass *sub specie executionis der Unkosten* [Geiß] *ärger als die Dürcken gegen vieler unschuldig Hingerichteter Verlassenschaften gehauset* habe.

Geiß wurde zwar 1664 abgesetzt, doch auch der Reichskammergerichtsprozess führte nicht zu seiner Verurteilung. Er lebte im wenig entfernten Selters unbehelligt weiter.

Lorch – Oberlahnstein 1520 - 1678

Amt Lorch

- 1520 Prozesserwähnung in Lorch
- 1573-74 Prozesserwähnung in Oberlahnstein
- 1613 erfolglose Prozessanstrengung in Oberlahnstein
- 1622 Prozesserwähnung in Oberlahnstein
- 1630 Prozesserwähnung in Oberlahnstein
- 1660 erfolglose Prozessanstrengung in Oberlahnstein
- 1662 Prozesserwähnung in Lorch/Lorchhausen
- 1675-76 Verleumdungsklagen in Lorch

http://www.hexenprozesse-kurmainz.de/geographie/kurmainz/opferlisten.html

Montabaur

Für das Jahr 1593 gibt die **Limburger Chronik** an, daß im westerwäldischen Amt Montabaur "wol an die 30 weiber verbrent" worden seien "wegen zauberei". Und in den Jahren 1628-1631 heißt es erneut für Montabaur, daß die die zahlreichen Verhafteten - 81 laut Angabe eines Chronisten am Ende des 18. Jahrhunderts - in den Bögen der Stadtmauer angekettet werden mußten.

https://www.historicum.net/themen/hexenforschung/lexikon/alphabetisch/h-o/artikel/kurtrier-hexe/

Niederscheld 1629/1630

Die Opfer des Hexenwahns

Christen Johannsges Beutels Tochter Elsgen, Stand Magd
wurde am 26.März 1629 verhaftet
angeklagt wegen Hexerei, Zauberei und Kindsmord
am 26.Juni 1629 stranguliert und verbrannt
(nennt durch Folter Gela und andere Schelder Frauen)

Weigel, Ringelin Steine (Stine) , Frau des Conrad
angeklagt wegen Hexerei, befragt am 27. April, 29. April, 3. Mai gefoltert
enthauptet am 10. Mai 1630 und begraben

Haus Elsa , Ehefrau des Joseph
gefangen am 23. Februar 1630
angeklagt wegen Hexerei
enthauptet am 25.06.1630 und am Hexenkanzel begraben.

http://www.niederscheld.de/Fakten/Chronik/hexenwahn.htm

Interessant ist der Fall der Gela: *Gela – die Schelder Hexe*
am Ende von**http://www.niederscheld.de/Fakten/Chronik/hexenwahn.htm**

Oberlahnstein

9. September 2014

Der Stadtarchivar von Lahnstein stellt diese Informationen zur Verfügung:

Vielen Dank Bernhard Geil!

Hexenverfolgungen in Oberlahnstein –

Niederlahnstein gehörte zu Trier, war „Ausland“

Alle Welt, vom kleinen Bauern bis zum Gelehrten, waren im Spätmittelalter überzeugt, dass Teufel und Hexen die Pest herbeizauberten. Die Verfolgung der Hexen breitete sich im 15. Jahrhundert wie eine Epidemie aus. Papst Innozenz VIII. erließ 1484 seine Bulle „Summis desiderantes affectibus“, in welcher er zur Verfolgung der Hexen aufrief. Historiker schätzen, dass im 15. und 16. Jahrhundert mehr als 48.000 Menschen in Deutschland diesem Hexenwahn geopfert wurden. Es begann eine wilde Verfolgung völlig harmloser Personen,

denen man Verzauberung von Menschen, Tieren und Feldfrüchten, aber auch sträflichen Verkehr mit dem Teufel vorwarf. Besonders schöne Menschen, außergewöhnliche Hässlichkeit, verkrüppelte Frauen und Männer, Menschen mit ernster Natur oder mit ausgelassener Heiterkeit, Frauen und Männer mit roten Haaren wurde als Hexen bezeichnet und solange gefoltert, bis sie bekannten, entweder verhext oder selbst eine Hexe zu sein. In vielen Städten wurden um diese Zeit besondere Zauberspürer eingesetzt, so ist in Oberlahnstein um 1630 ein Johann Weißbecker als „magiae inquisitor“ eingesetzt. Er hatte jeden Bürger zu beobachten und anzuzeigen, der entweder verhext oder als Hexe anzusehen war.

In der Geschichte der Städte Ober- und Niederlahnstein finden sich nur wenige Hinweise auf den Hexenwahn. So vermerkt der Schreiber des Oberlahnsteiner Schöffenbuchs, dass im Jahre 1575 Jars Barbel und Loeben Gredt, beide Zauberinnnen, in der Carthause ersäuft wurden. Im selben Jahr wurden auch die Ehefrauen des Jakob Grendheuser und Wendel Gendten sowie Anna Barbeln in der Carthause verbrannt. Die „Carthause“ ist vermutlich der Hof des früheren Klosters Seligenstadt beim Michelstor neben dem Salhof, der 1446 mit Weinbergen und Zehnten dem Koblenzer Karthäuserkloster verkauft wurde, 1571 in den Besitz der Gräfin von Leiningen und 1603 durch das Mainzer Erzstift käuflich erworben wurde. Wenn also die Hexen in der Nähe des Salhofs hingerichtet wurden, so ist verständlich, dass der benachbarte Nordostturm der Stadtmauerbefestigung als Hexenturm bezeichnet wird. Der Raum im Erdgeschoss diente als Verlies und hatte als einzigen Zugang ein Loch in der Decke, durch das die Gefangenen abgeseilt wurden.[11] Der Name „Hexenturm“ ist auf einem Stadtplan von 1727 überliefert und bestätigt somit diese These.

Richtstätten befanden sich auch in der Neuerburg, die im Nordwesten der Stadtbefestigung lag (westlich des heutigen Pfarrhauses), sowie „uff die Schlierbach“. Am Schlierbach, nahe der Braubacher Grenze, stand der Galgen und auch der „Stuhl oder Stock sambt der Hitten“, die bei der Folterung und Hinrichtung benötigt wurden. Während die Unkosten für diese Henkerswerkzeuge die Grafen von Nassau tragen mussten, waren die Bürger von Oberlahnstein verpflichtet, den Galgen oder Stuhl einschließlich aller Gerätschaften aufzurichten. Die Unkosten des sogenannten „Malefizverfahrens“ musste der Täter zahlen. Der Scharfrichter wurde von den Grafen von Nassau entlohnt, dem die Hochgerichtsbarkeit unterstand. Da die Braubacher Gemarkung unmittelbar an die Gerichtsstätte grenzte und dort Weinberge angepflanzt waren, protestierten die Braubacher. Sie baten die Gerichtstätte zu verlegen.

Ungeachtet dieses Nachbarstreites wurde die Verfolgung der angeblichen Hexen fortgesetzt: 1622 findet sich im Schöffenbuch die Eintragung, dass Peter Mangold

[11] Das war in allen Türmen dieser Zeit die sichere Methode gegen Flucht, und es war Folter. Linz

wegen Hexerei zum Tode verurteilt wurde. Im Niederlahnsteiner Schöffenbuch wird 1624 berichtet, dass Hamann Knues klagte, dass Magdalene Waylenau ihren betrunkenen Vater verzaubert habe. Niklas Knues wird 1630 des „Zauberlasters beschreiet“, dreimal in Koblenz „Voltur“ ausstehen musste, d. h. gefoltert wurde, und schließlich nur gegen Zahlung von 1000 Gulden freigelassen wurde. In Oberlahnstein wurde Johann von Niebern 1630 enthauptet und verbrannt.

Bei der Verfolgung der Hexen wurden vornehme und junge, reiche und arme Bürger von bestem Rufe unbarmherzig ergriffen und eingesperrt. Deren Güter und Vermögen wurden restlos eingezogen. Die Gerichtsverfahren - falls man sie so nennen darf - wurden nicht mehr ordentlich durchgeführt und die Folterwerkzeuge und Märterhäuser streng geheim gehalten. Oft wurden nicht einmal die Namen der Opfer bekannt gegeben. Diese allgemeingültige Feststellung wird dadurch bestätigt, dass 1651 in Niederlahnstein der Schöffe Hans Georg Niebern wegen Zauberlasters angeklagt wurde und sich nur durch Flucht retten konnte. So sind heute nur wenige Opfer dieses Hexenwahns namentlich bekannt. Von den Gerichtsverhandlungen liegen keine Protokolle vor, und die wenigen, die der Folterung durch Flucht entkamen, waren froh, dem Schrecken und der Grausamkeit entronnen zu sein, und dachten nicht daran, ihr Leid schriftlich zu überliefern. - © Bernhard Geil Stadtarchiv Lahnstein

Primärquellen aus dem Stadtarchiv Lahnstein

Beschuldigung als Hexe

(Oberlahnsteiner Schöffenbuch, OL 110, S. 124)

Samstag nach Maria Virginis 1524

„Tringen [Katharina], Tochter der Margarethe Schlossers aus Oberlahnstein, war bei Johann Hundsrücker, dem Beseher [Zollbeamter], Dienstmagd. Sie ging nach Andernach und wurde von einer Frau Parze aus Andernach der Zauberei bezichtigt.

Doch vor Gericht geladen, sagt Parze den Schöffen aus, dass sie nichts Böses von der Tringen weiß.“

Zusammenfassung:
Katharina Schlosser aus Oberlahnstein wird in Andernach von einer Frau der Zauberei beschuldigt. Vor Gericht sagt die Klägerin aus, dass sie dies nicht so gemeint habe.
Hätte die Klägerin ihre Anschuldigung aufrecht erhalten, wäre Katharina Schlosser wahrscheinlich als Hexe verbrannt wurden.

Beschuldigung als Hexen(pfeifer) 1638

(Gerichtsprotokoll Klagsachen, OL 103)

„Georg Müller übergab schriftlichen Rezess [Schreiben] wegen Wilhelm Jung gegen Hans Glaßer Bitt nach Inhalt seiner vorigen Supplikation. Beklagter gesteht einen Pfeifer [der auf den Schädeln der Hexen tanzt] gescholten [beschimpft] zu haben, dass er ihn aber einen Hexenpfeifer gescholten, solche wird nicht können erwiesen werden.
Dekretum [vom Gericht]: Kläger solle, ob er will, sein Anbringen bescheinen und zugleich gegen morgigen Gerichtstag die Schrader [Name der Zeugin] vorbescheiden[vorladen]. Actum ut supra.“

Zusammenfassung:
Müller ist gerichtlicher Berater, tritt als Anwalt für Wilhelm Jung auf. Jung klagt gegen Glaßner, weil der ihn als Pfeifer beschimpfte. Der Angeklagte gesteht, den Jung nur einen „Pfeifer“ genannt zu haben, aber nicht einen „Hexenpfeifer“.

Hexenverfolgungen

(Gerichtsbuch Oberlahnstein, OL 105, 20.01.1660)

„Malefizsach.

Eodem [am gleichen Tag] ist mit Belieben eines ersamen Gerichts, Rats und ganzer Bürgerschaft uff die unholden und verdammlichen Zaubereylaster allermeist los zu gehen und zu dessen besseren Effekt ein Memorial [Erinnerungsschreiben] an Ihro Gnaden, unseren Herrn Amtmann abzufertigen, uff dem Rathauses einhelliglich der Schluss gemacht worden.“

Zusammenfassung:
Man soll die Hexen verfolgen. Die Bürger wollen den Rückhalt des Amtmanns.

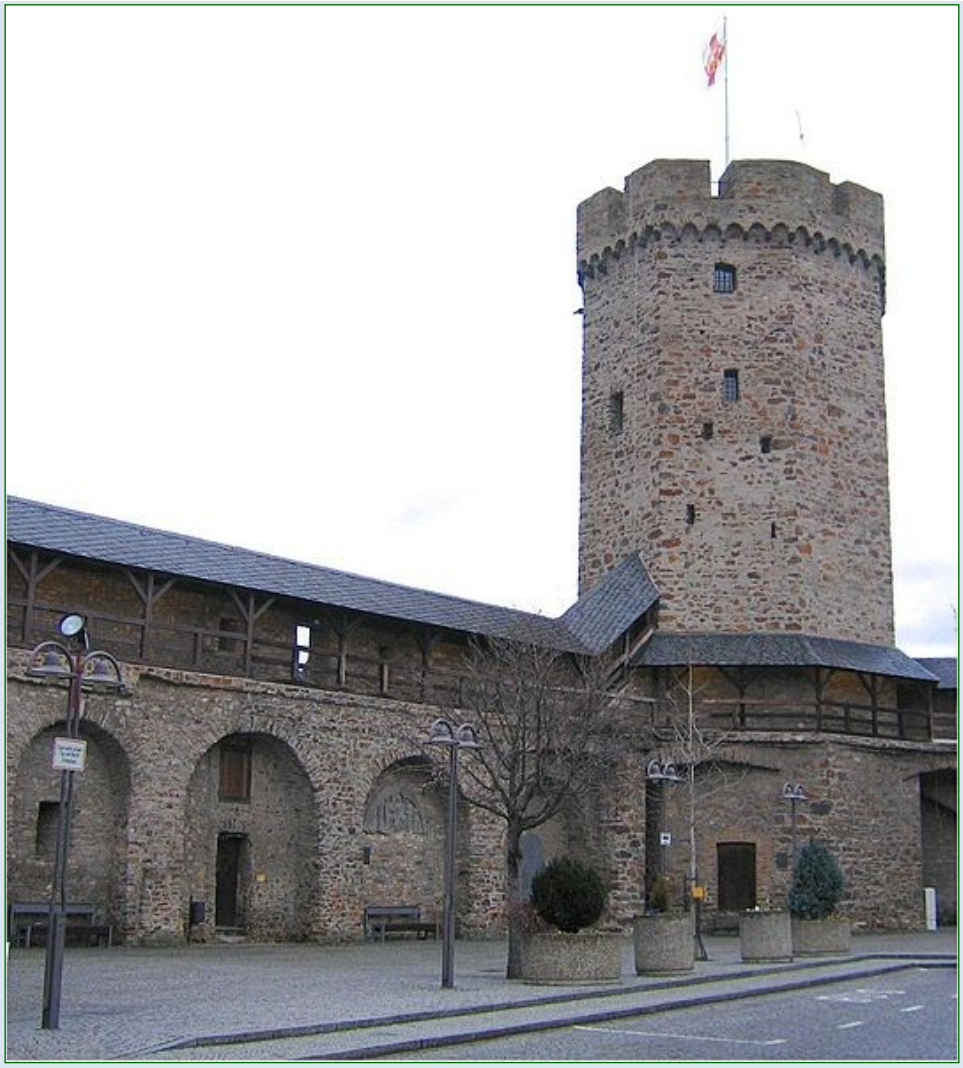

Stadtverwaltung Lahnstein Lahnstein, den 25.09.2008

FB1 – Stadtarchiv - Sachbearbeiter: Geil

Pressedienst

Hexenverfolgung in Lahnstein

Der Name „Hexenturm“ lässt automatisch die Frage aufkommen, ob es in Lahnstein Hexenverfolgungen gab. Im Spätmittelalter waren alle, vom kleinen Bauern bis zum Gelehrten, überzeugt, dass Teufel und Hexen die Pest herbeizauberten. Vom Wahnwitz erfasst, begann im 15. Jahrhundert in ganz Europa eine wilde Verfolgung völlig harmloser Personen, denen man Verzauberung von Menschen, Tieren und Feldfrüchten, aber auch sträflichen Verkehr mit dem Teufel vorwarf. Besonders schöne Menschen, außergewöhnliche Hässlichkeit, verkrüppelte Frauen und Männer, Menschen mit ernster Natur oder mit ausgelassener Heiterkeit, Frauen und Männer mit roten Haaren wurden als Hexen bezeichnet und solange gefoltert, bis sie bekannten, entweder verhext oder selbst eine Hexe zu sein.

In Oberlahnstein galt das Weihertal als Tanzplatz für die Orgien dieser Hexen. 1630/31 wurden Adam Eymuth und Johann Weissbecker als Hexenspürer („magiae inquisitores“) eingesetzt. Sie hatten jeden Bürger zu beobachten und anzuzeigen, der entweder verhext oder als Hexe anzusehen war. Im Hexenturm wurden diese Menschen von dem Foltermeister mit raffiniert ausgeklügelten Marterwerkzeugen so grausam gefoltert, dass sie vor Schmerzen den Verstand verloren und in ihrer geistigen Machtlosigkeit auch Unmögliches und Unglaubliches zugaben. Das Erdgeschoss des Turmes diente als Verlies, hatte es doch als einzigen Zugang ein Loch in der Decke, durch das die

Gefangenen abgeseilt wurden. Nach einem Bekenntnis wurden sie „in der Carthause“ (vermutlich beim Michelstor neben dem Salhof) oder am Schlierbach verbrannt oder ersäuft.

Der Hexenwahn tauchte in Oberlahnstein 1573 ganz plötzlich auf und dauerte nur drei Jahre an. Im ersten Jahr wurden zwei Zauberinnen verurteilt und „erseufft“ sowie drei „Weiber verbrennet“. Diese hatten bei den Verhören eine weitere Frau der Zauberei bezichtigt. Da ihr offensichtlich bekannt war, dass es bei einer derartigen Anklage wegen der „peinlichen Verhöre“ (Folter) nahezu unmöglich war, seine Unschuld zu beweisen, erhängte sie sich in ihrem Haus. Der Witwer heiratete dann eine Frau aus Niederlahnstein, von der er nur drei Wochen später „aus ahnregungh boesen feindis“ im Bett erschlagen und im Misthaufen verscharrt wurde. Kurz darauf grub die Mörderin die Leiche wieder aus, wickelte sie in Stroh und ließ sie so drei Wochen im Stall liegen. Vor Gericht gab sie an, alles auf „Anweisung eines bösen Feindes“ (vermutlich Wahnvorstellungen) getan zu haben. Wegen dieser „unerhört schrecklichen that“ wurde „die Täterin ausgewiesen“. Eine gesunde Frau wäre hingerichtet worden.

Im Jahr 1574 fand keine Hinrichtung statt. Nur „ein in der Nacht gefangenes Weib“ wurde nach den Verhören, in denen sie „nichts bekennen“ wollte, des Landes (Kurmainz) verwiesen. Sie brauchte also nur nach Niederlahnstein (Kurtrier), Braubach (Kurpfalz) oder Rhens (Kurköln) zu gehen, um im Ausland zu sein. 1575 ist im Schöffenbuch nachzulesen, dass zwei Zauberinnen „in der Carthause“ ersäuft und drei Frauen dort verbrannt wurden. Danach kehrte jahrzehntelang Ruhe ein.

Erst im Chaos des Dreißigjährigen Krieges fanden 1622 und 1630 wieder Hexenprozesse statt, bei denen zwei Männer hingerichtet wurden, im Jahr 1630 durch Enthaupten und Verbrennen.

Zum Vergleich: Im Jahr 1630 starben in Koblenz 24 Menschen wegen Hexerei, in Becheln zwei, in Rhens in den Jahren 1645-1647 zehn.

Weitere Verfolgung wurde dann von dem aufgeklärten Mainzer Kurfürsten Johann Philipp von Schönborn (1647-1673) verboten.

Der heutige Name „Hexenturm“ wird in den Quellen erstmals 1727 genannt. Im 15. Jahrhundert wurde er noch als „Gysenthorn“ bezeichnet, auf dem auf Anordnung des Erzbischofs zwei Wächter ihren Dienst zu versehen hatten. Laut Quirin Müller (geb. 1796) waren 1810 noch Folterwerkzeuge im Turm zu sehen. Deshalb bezeichnet er in seiner Beschreibung von 1869 den Turm als Folterturm. Auch die Nassauische General-Domainen-Direktion bezeichnet den Turm bei der Versteigerung des Zwingers 1821 als Folterturm. Später wird er nach dem neuen Besitzer „Gosebruchs Turm“ genannt. 1890 kaufte die Stadt Lahnstein von den Erben Gosebruchs den Turm. In den Kriegsjahren 1944/45 wurde der Turm zum Hochbunker umgebaut, der etwa 200 Personen Schutz bot. In den 1950er Jahren diente das Erdgeschoss dem Technischen Hilfswerk (THW) als Lagerraum, ehe die Sanierung begann.

Das Foto aus den 1930er Jahren zeigt den Turm noch ohne Wehrgang und Zinnen. Der Wehrgang wurde erst 1964 rekonstruiert, die Zinnen 1978 aufgesetzt.

Im Auftrag:

(Winfried Ries)

an die RLZ (Frau Cetto) für die Sonderbeilage zum Markt am Hexenturm am 12.10.2008

Steinheim

Steinheim/Niederroden (1597-1628)

- Die Großmutter Margaretha Schütz' (Dieburg), + vor 1597 im Gefängnis
- Die Hoschin aus Oberroden (+ Ende 1597 - Anfang 1598)
- Else, Hansen Laues (?) von Messel Weib (+ 1597 in Niederroden)
- agdalena, Velten Metzen Frau aus Urberach (Geständnis vor dem 15. Dezember 1597, + 1597)
- Paul Mezen Weib, die Alte Schöfferin zu Urberach (+ 1597 in Niederroden)
- Anna, Hansen Rörichs Frau aus Oberroden (Geständnis vor dem 15. Dezember 1597, + 1597
- 1627-28 Prozesserwähnung in Oberroden

Unterlahn

Aus der Akte 369 des Hesssischen Hauptstaatsarchiv in Wiesbaden

★ 1594 Ansuchen der Gemeinde **Ems**, die Zauberer verfolgen lassen zu dürfen ★ 1629 Schreiben des Landgrafen Georg von Hessen an den Amtmann zu Reichenberg und die Kommissare der Niedergrafschaft Katzenellenbogen, wonach die letzteren auf Ersuchen der **Gemeinde Ems** autorisiert werden, gegen die der Hexerei verdächtigen Personen in der Gemeinschaft Ems den peinlichen Prozeß einzuleiten ★ 1629 Im Burgfrieden des **Klosters Arnstein** wird gegen Elsbeth, Hausfrau von Heinrich Koch, ein Peinlicher Prozess wegen Zauberei geführt. Sie war Präbendarin des Klosters. In Akte 369, Nr. 557 des Hessischen Hauptstaatsarchives in Wiesbaden heißt es dazu: Zusatzinformation: Mit dem Schwert hingerichtet und verbrannt. ★ 1629 Untersuchungsprotokoll gegen Appolonia, Witwe von Johann Hartfuß, und Eilgen, Frau des Peter Kremer, beide aus **Nassau**, wegen Zauberei ★ 1629 Untersuchungsprotokoll gegen Elisabeth, Ehefrau von Peter Scheffer aus **Ems**, wegen Zauberei ★ 1629 Untersuchungsprotokoll gegen Eulalie, Ehefrau von Johann Jost aus **Ems**, wegen Zauberei ★ 1629 Untersuchungsprotokoll gegen Eulalie, Ehefrau von Johann Jost aus Ems, wegen Zauberei ★ 1630 In **Oberlahnstein**[12] wird Johann von **Niebern**[13] enthauptet und verbrannt. ★ 1629 1631 Untersuchungsprotokoll gegen Emmerich Ringel von **Attenhausen** wegen Zauberei und Blutschande ★ 1631 - Untersuchungsprotokoll gegen Anna, Ehefrau von Arnold Hess aus Ems, wegen Zauberei ★ 1631 Untersuchungsprotokoll gegen die Witwe Sophie Feyg aus **Ems**, die Krämerin genannt, wegen Zauberei ★ 1931 Untersuchungsprotokoll gegen Anna, Ehefrau von Paul Homberg aus Ems, wegen Zauberei ★ 1631 - Untersuchungsprotokoll gegen die Witwe Sophie Feyg aus **Ems,** die Krämerin genannt, wegen Zauberei ★ 1631 Untersuchungsprotokoll gegen Agnes, Frau von Heinrich Wolbert aus **Singhofen**, wegen Zauberei ★ 1631-1632 Untersuchungsprotokoll gegen Gertrude, Witwe von Clas Friedrich zu **Geisig**, wegen Zauberei ★ 1644 Untersuchungsprotokoll gegen Hans Franz aus **Nassau** wegen Zauberei ★ 1644-1652 Untersuchungsprotokoll gegen Johann Frantz aus **Nassau** wegen Zauberei ★ 1659 Untersuchungsprotokoll gegen Catharina, Frau von Johann Hartfuss aus **Nassau**, und Magdalene, Frau von Martin Reuter aus Homberg, wegen Zauberei ★ 1659 Untersuchungsprotokoll

[12] gehörte damals zu Kurmainz
[13] später Nievern

gegen Maria, Witwe des Bäckers Jacob aus **Nassau**, wegen Zauberei ★ 1659 Akten über Hexenprozesse in der **Gemeinschaft Nassau** ★ 1659 Gütliche und peinliche Bekenntnisse von 16 der Zauberei angeklagten Personen ★ 1659 Untersuchungsprotokoll gegen die Frau von Hans Thonges Florin aus **Becheln**, wegen Zauberei ★ 1629 Untersuchungsprotokoll gegen Christine, Witwe von Michael Dahlheim aus **Becheln**, wegen Zauberei ★ 1629 Untersuchungsprotokoll gegen Else, Frau von Curt Badeler aus **Becheln**, wegen Zauberei ★ 1659 Untersuchungsprotokoll gegen den Schultheissen Michael Dahlheim aus **Becheln** wegen Zauberei ★ 1659 Untersuchungsprotokoll gegen Clara, die Frau des Schultheissen Schmitt zu **Becheln**, wegen Zauberei ★ 1659 Untersuchungsprotokoll gegen die Marie, Hausfrau von Hans Thönges Valerin aus **Becheln**, wegen Zauberei ★ 1659 Untersuchungsprotokoll gegen Johannette, Witwe von Johann Weigand aus **Becheln**, wegen Zauberei ★ 1659 Untersuchungsprotokoll gegen Elisabeth, Frau von Adam Winnen aus **Dausenau**, wegen Zauberei ★ 1659 Untersuchungsprotokoll gegen Margarethe, Frau von Heinrich Flackesen aus **Dausenau**, wegen Zauberei ★ 1659 Untersuchungsprotokoll gegen Catharina, Frau von Peter Hirtz aus **Dausenau**, wegen Zauberei ★ 1659 Untersuchungsprotokoll gegen Agnese, Ehefrau von Daniel Müller aus **Dausenau**, wegen Zauberei ★ 1659 Untersuchungsprotokoll gegen Christine, Frau von Johann Ochthing aus **Dausenau**, wegen Zauberei ★ 1659 Untersuchungsprotokoll gegen Margarete, Frau von Hamann Trömper aus **Nassau**, wegen Zauberei ★ 1659 Untersuchungsprotokoll gegen Johann Philipp Hartfuss aus **Nassau** wegen Zauberei ★ 1659 Untersuchungsprotokoll gegen Philipp Emmerich Fluck aus **Nassau** wegen Zauberei ★ 1659 Untersuchungsprotokoll gegen Agnese, Frau von Gottfried Wolbert aus **Scheuern**, wegen Zauberei ★ ? Untersuchungsprotokoll gegen Margaretha, Frau von Paul Tromper aus **Scheuern**, wegen Zauberei

Wehrheim

Der Fall Wehrheim 1651/52 und 1681 - 87

Das Amt Wehrheim war "zwieherrisch", das heißt geteilt zwischen dem katholischen Erzbistum Kurtrier und dem reformierten Nassau-Dillenburg. Die Bevölkerung war lutherisch, es gab jedoch immer eine heimliche katholische Minderheit, die mit der kurtrierischen Regierung und ihrem Amtsverwalter sympathisierte.

Hexenprozesse und wohl auch einige Hinrichtungen hatte es um 1631 gegeben, sie waren aber durch die Ankunft der Schweden im Jahre 1633 unterbrochen worden. Drei Personen hatten die Prozesse von 1631 überlebt und wurden sofort verhaftet, als im April 1651 ein Großfeuer im Ort ausbrach. Auch hier drang der "Ausschuß der Conföderierten" auf einen Hexenprozess, den die beiden Regierungen zuließen, obwohl in ihren eigenen Ländern seit den vierziger Jahren keine Prozesse mehr stattgefunden hatten. Die Prozesswelle riß insgesamt 17 Opfer aus Amt Wehrheim und dem zugehörigen Anspach in den Tod. Kurtrier weigerte sich dann allerdings, weitere Prozesse zu führen. Es war seit 1631 war üblich gewesen, daß beide Regierungen alternierend halbjährlich den Vorsitz bei den Prozessen übernahmen.

Etwa 30 Jahre später brachen mehrere Brände aus, für die man Hexen verantwortlich machte. So wurden nochmals acht Personen hingerichtet, von

denen einige in den früheren Prozessen besagt worden waren. Kurtrier schickte zwar einen Hochgerichtsschöffen als Prozessbeobachter, der erfolglos versuchte, die Verfahren zu verhindern, fand aber keine tatkräftige Unterstützung bei seiner Regierung, obwohl in kurtrierischem Gebiet Hexenprozesse seit 1659 untersagt waren. Insgesamt wurden in beiden Verfolgungszeiten 19 Frauen und sechs Männer hingerichtet.

Auch in den beiden Wehrheimer Prozesswellen waren die Primärfälle immer mit der Abstammung von einer "Zauberschen" und einem langjährigen Zaubereigerücht verbunden.

In der Volksmeinung genügte das Wissen um die Zugehörigkeit zu einer seit Generationen belasteten Familie, um Konflikte oder Unglücksfälle in vorsätzlichen Schadenszauber umzudeuten.
Erschwerend kam im Amt Wehrheim dazu, daß der Verfolgungseifer angeheizt wurde durch die innerdörflichen Machtkämpfe zwischen Protestanten und heimlichen Katholiken, denen die kurtrierische und nassau-dillenburgische Regierung im Interesse des politischen Gleichgewichts einen unzulässigen Spielraum gewährte.

https://www.historicum.net/themen/hexenforschung/lexikon/alphabetisch/h-o/art/Nassau_Hexenv/html/artikel/1640/ca/b954306ff4/

Das Hessische Staatsarchiv Darmstadt hat 1994 eine umfangreiche Ausstellung mit dem Thema "... möchten verbrennet werden"
Ausgrenzung und Gewalt gegen Ketzer, Juden, Hexen
... auch in der hessischen Geschichte **erstellt:**
http://www.hstad-online.de/ausstellungen/online/webhexen/Literatur/Tabelle.htm

Ausführliche Informationen findet man auch in

Geschichte der Hexen Processe, Wilhelm Gottlieb Soldan 1843

www.anton-praetorius.de

www.hexenprozesse-kurmainz.de

Die Streiter gegen den Hexenwahn

- **Anton Prätorius**
- **Friedrich von Spee von Langenfeld S.J.**
  mit seiner Cautio Criminalis
- **Christian Thomasius** De crimine magiae

- **Johann Fichard,** im Reich angesehener Frankfurter Advokat, Rechtsgelehrter und Stadtjustitiar schreibt 1564(1590) in seinen Consilia:

Daß ich aber so vil auff das nachtfahren/tantzen/ auch gemeinsamen / nit gib/ darzu bewegt mich/ daß ich befinde / daß viel trefflicher gelehrter Leut von alten vnnd auch zu vnsern zeiten / stattlichem darthun vnd außführen (*etiam cum authoritate Canonum sanctorumq; patrum*) daß es mit dem nachtfahren / vnd solchen nächtlichen Täntzen vnd *conuiuiis*, deßgleichen auch den leiblichen vermischungen / so die bösen Geist mit solchen Weibern vollnbringen sollen / ein lauter Traum / Gespenst / triegerey / onglaublich vnd onmöglich ding seye / onangesehen / dz die *Inquisitores haereticae prauitatis* (jhres eigen Nutzens halben) vnd andere / solchen Vnglauben durch viel erichter vnd onglaubwirdiger Exempel / wie dieselbigen in *Malleo maleficarũ, Formicario*, auch obgedachtem D. Grillando / vnnd andern mehren / so an dem Bapsthumb hangen / gefunden werden / hefftig gesterckt / vnnd so viel als glaublich gemacht haben / auch wider alle Vernunfft vnd natürlichen Verstandt.

- **S. 209**

Daß es mit dem Nachtfahren und solchen nächtlichen Tänzen und Gastmählern, desgleichen auch mit den leiblichen Vermischungen, so die bösen Geister mit solchen Weibern vollbringen sollen, ein lauter Traum, Gespenst, Triegerey unglaublich und unmöglich Ding sei, unangesehen, daß die Inquisitoren der häretischen Bosheit, ihres eigenen Nutzens halber, und anderen solchen Unglauben durch viele erdichtete und unglaubwürdige Exempel, wie dieselben in *Malleo maleficarum, Formicario,* auch Grillando und anderen mehr, so an dem Papsttum hängen, gefunden werden, heftig bestärkt und so viel als glaublich gemacht haben auch wider alle Vernunft und natürlichen Verstand.

Übersetzung in *Hexen und Hexenprozesse,* dtv 2957, S.334 unter der Überschrift *Skrupel in Frankfurt. Das Original ist verständlicher!*

Das große Geschäft mit den „Hexen"

Die Habsucht der Hexenverfolger

QUELLEN Sengen und brennen

soldan

Fulda

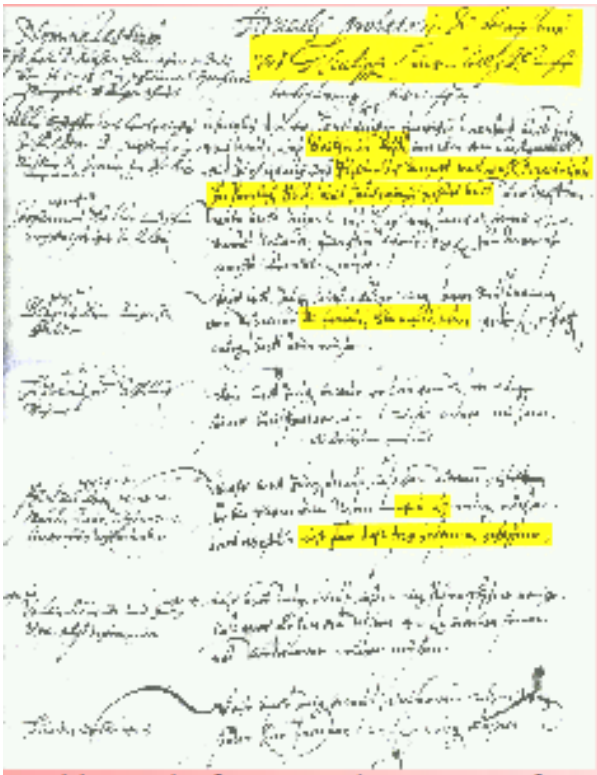

Anklageschrift gegen den Zentgrafen Balthasar Nuß (StA Marburg 91 Nr. 900, fol. 501).

Tafel 15: Hexenrichter

In Fulda, der Residenzstadt des Fürstbistums, ließ der Zentgraf Balthasar Nuß (1545-1618) während zweier Jahre (1603-1605) etwa 250 Menschen als Hexen hinrichten. Nuß war offensichtlich kein studierter Mann und von Fürstabt Balthasar von Dernbach nur in sein Amt eingesetzt worden, weil er dem Abt auch während dessen langjähriger Vertreibung aus Fulda (1576-1602) treu gedient hatte. Er wurde als erster Hexenrichter in Hessen wegen Korruption abgesetzt und als einziger mit dem Tode bestraft.

Nach dem Tode seines Gönners 1606 wurde aufgrund zahlreicher Beschwerden von Angehörigen seiner Opfer ein staatlicher Prozess gegen Nuß eröffnet. Die Anklageschrift enthält zu *Beweißung des Fiscalischen Clag Libells* zahlreiche Vorwürfe gegen Nuß und seine Führung von *Richterlich Ampt undt Directorium zu Peinlich Blut- und Zaubersachen*. Sie alle gipfeln stets darin, dass Nuß angemaßte Gerichtskosten eingenommen hätte. So wurde nun öffentlich, dass Nuß die Verfahren nicht nur grausam und rechtswidrig geführt, ohne nach der "Carolina" ausreichende Indizien, Verteidigung, Beteiligung von Schöffen und immer in größter Eile, sondern vor allem über 2000 Gulden betrügerisch in seine eigene Tasche gewirtschaftet hatte.

http://www.hstad-online.de/ausstellungen/online/webhexen/Literatur/Tabelle.htm

Michelsrombach heute Stadtteil von Hünfeld

Nach insgesamt vierzehnwöchiger Gefangenschaft wurde Merga Bien hingerichtet; der Ehemann zahlte am 22. März 1604 die Kosten für die Prozessführung, für den Gefängnisaufenthalt und für den Scharfrichter sowie für Reisig und Stroh, was insgesamt 91 ½ von etwa 5 Pferden oder 15 Kühen oder 45 Schweinen bzw. 20 Malter Korn oder 30 Malter Hafer (in „normalen" Zeiten) entsprochen haben dürfte. sengen und brennen S.30f

Lindheim In der Nähe der Autobahnausfahrt Altenstadt der A45 vor dem Langenselbolder Dreieck

Der Justizamtmann Georg Ludwig Geis, ein früherer Soldat treibt 2 Jahre in Lindheim sein Unwesen – bis ihn die Wetterauer Ritter absetzen.

Der damalige Pfarrer Hölker machte durch seine Aufzeichnungen deutlich, was für ein Mensch Geis war: er hatte u.a. im Krieg eigenhändig einen katholischen Priester erhängt, versucht eine Lindheimerin zu vergewaltigen und Ehebruch betrieben. Nun war dieser Mann für Festnahme von der Hexerei Verdächtigen zuständig und er ging dieser Aufgabe gewissenhaft nach. Derjenige, der eine solche Person anzeigte, bekam eine Belohnung, bei falscher Anzeige musste er 20 Taler Strafe zahlen, was selten der Fall war, da in der Regel verdächtige Personen durch Folter zu Geständnissen erpresst wurden. Verdächtige wurden in das gefürchtete Hexenbuch eingetragen, wodurch auch Nicht-Lindheimer verfolgt werden konnten. Geis bereicherte sich nun an den Verurteilten, da sie enteignet wurden und er einen Großteil des Gutes unterschlug…
Der Legende nach soll *Geis* im Teufelsgraben vom Pferd gestürzt sein, sich dabei das Genick gebrochen haben und seitdem als Dogge mit glühender Kette dort spuken. Man geht allerdings davon aus, dass er anscheinend unversehrt in seinen Heimatort Selters (Ortenberg) zurückkehrte.

http://de.wikipedia.org/wiki/Lindheim#Hexenverfolgung

Seligenstadt

http://www.op-online.de/region/seligenstadt/hexenverfolgung-auch-seligenstadt-5325421.html

In dem Buch
In Geschichte und Beschreibung der Stadt und Abtei Seligenstadt von Joh. W. Christian Steiner, Aschaffenburg 1820 beschreiben die Seiten 283 bis 285 die Hexenprozesse in Seligenstadt. (leider schlecht gescannt)
In www.seligenstadt.de findet sich – in den verlinkten Seiten der Geschichtsvereine kein einziger Hinweis zur Hexenverfolgung. Sie schwelgen in der ruhmreichen Geschichte der Einhardtsstadt und Abtei.
Konkret wird es in www.hexenverfolgung-kurmainz.de :

Die Opfer

- 1544 Verleumdungsklagen in Seligenstadt
- Facius Ketter (Geständnis vor dem 29. November 1600, + wohl Ende 1600)
- Elisabeth, Reiz Glauens (Fischer) Frau (verhaftet Juni/Juli 1600, + 6. Oktober 1600)
- Marcellin Melmans Frau (Geständnis vor dem 29. November 1600, + wohl Ende 1600)
- Alexander Nails Frau (Geständnis vor dem 29. November 1600, + wohl Ende 1600)
- Die Wandelmoß (Geständnis vor dem 29. November 1600, + wohl Ende 1600)
- Peter Hetzers Schwiegermutter (+ 1600 in der Haft)
- Peter Hetzers Schwägerin (+ 1600 in der Haft)
- 1601-02 Verleumdungsklagen in Seligenstadt
- 1603 Prozesserwähnung in Seligenstadt
- 1612 erfolglose Inquisitionsanstrengung in Seligenstadt

Das geschah alles vor dem 30jährigen Krieg, als in einigen Orten Hessens die Hexenverfolgungen auf dem Höhepunkt waren. Seligenstädter hatten mit ihrer durch plündernde durchziehende Heere aller Schattierungen, durch Pest, Hungersnot genug zu tun, um mit ihrer Abtei wieder auf die Beine zu kommen.

s. Steiner, Alterthümer und Geschichte des Bachgaus im alten Darmstadt 1829

Steiner beschreibt auch in seinem Buch Geschichte und Beschreibung der Stadt Seligenstadt, Aschaffenburg 1820 die Hexenverfolgungen dort, ab Seite 283

9.

Zu Anfang des 17ten Jahrhunderts werden zu Seligenstadt noch Hexen verbrennt.

Wem ist nicht bekannt, daß viele unserer teutschen Vorfahren noch vor 200 Jahren an Hexenunfug und Zauberei dergestalt glaubten, daß sie in der Blindheit des Aberglaubens unschuldige Personen als Hexen und Zauberer dem Feuertode gesetzlich überliefern konnten? Welches teutsche Gericht hat nicht Actenstücke aufzuweisen, die uns hiervon überzeugen? Mit Schauder liest man in den sogenannten Hexenacten zu Seligenstadt folgendes Urtheil des Fauthen, Centgrafen und Magistrats daselbst, vom 6. October 1600.

„In peinlichen Sachen zwischen Anwalten der churfürstl. Mainzisch Hochadenlich leblichen Weltlichen Herrn Raethen undt des Herrn Vicedombs, als Kläger an Einen und N. N. Hausfrau als

hie

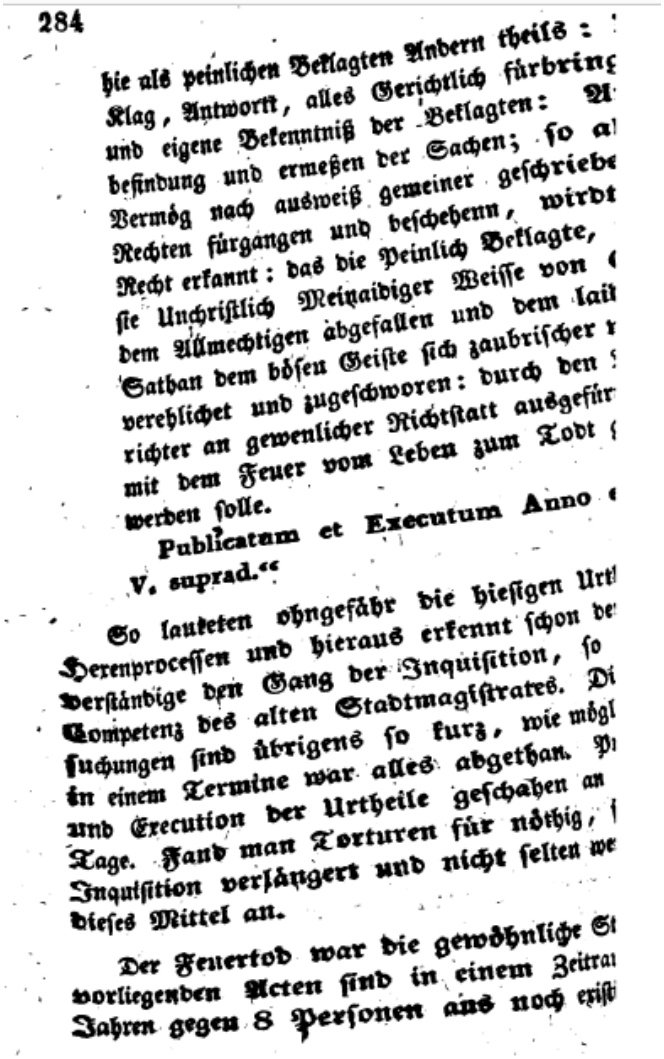

284

hie als peinlichen Beklagten Andern theils :
Klag, Antwort, alles Gerichtlich fürbring
und eigene Bekenntniß der Beklagten: A
befindung und ermeßen der Sachen; so a
Vermög nach ausweiß gemeiner geschriebe
Rechten fürgangen und beschehenn, wirdt
Recht erkannt: das die Peinlich Beklagte,
sie Unchristlich Meinaidiger Weisse von
dem Allmechtigen abgefallen und dem lait
Sathan dem bösen Geiste sich zaubrischer
verehlichet und zugeschworen: durch den
richter an gewenlicher Richtstatt ausgefür
mit dem Feuer vom Leben zum Todt
werden solle.

Publicatum et Executum Anno
V. suprad."

So lauteten ohngefähr die hiesigen Urt
Hexenprocessen und hieraus erkennt schon de
verständige den Gang der Inquisition, so
Competenz des alten Stadtmagistrates. Di
suchungen sind übrigens so kurz, wie mögl
in einem Termine war alles abgethan. P
und Execution der Urtheile geschahen an
Tage. Fand man Torturen für nöthig,
Inquisition verlängert und nicht selten we
dieses Mittel an.

Der Feuertod war die gewöhnliche St
vorliegenden Acten sind in einem Zeitra
Jahren gegen 8 Personen aus noch exist

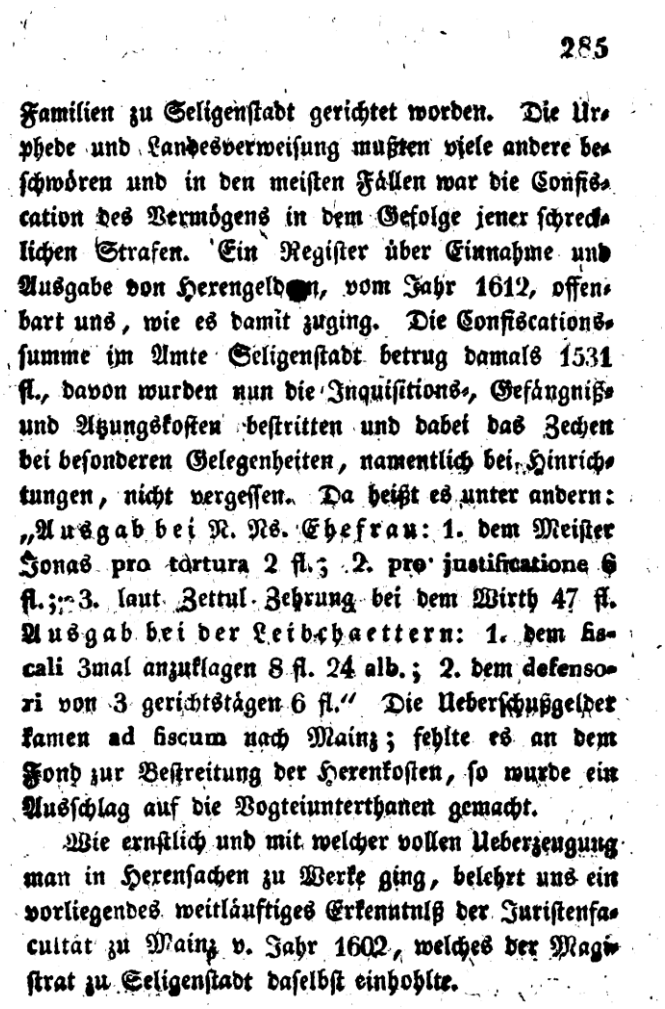

285

Familien zu Seligenstadt gerichtet worden. Die Urphede und Landesverweisung mußten viele andere beschwören und in den meisten Fällen war die Confiscation des Vermögens in dem Gefolge jener schrecklichen Strafen. Ein Register über Einnahme und Ausgabe von Hexengeldern, vom Jahr 1612, offenbart uns, wie es damit zuging. Die Confiscationssumme im Amte Seligenstadt betrug damals 1531 fl., davon wurden nun die Inquisitions-, Gefängniß- und Atzungskosten bestritten und dabei das Zechen bei besonderen Gelegenheiten, namentlich bei Hinrichtungen, nicht vergessen. Da heißt es unter andern: „Ausgab bei N. Ns. Ehefrau: 1. dem Meister Jonas pro tortura 2 fl.; 2. pro justificatione 6 fl.; 3. laut Zettul Zehrung bei dem Wirth 47 fl. Ausgab bei der Leibchaettern: 1. dem fiscali 3mal anzuklagen 8 fl. 24 alb.; 2. dem defensori von 3 gerichtstägen 6 fl." Die Ueberschußgelder kamen ad fiscum nach Mainz; fehlte es an dem Fond zur Bestreitung der Hexenkosten, so wurde ein Ausschlag auf die Vogteiunterthanen gemacht.

Wie ernstlich und mit welcher vollen Ueberzeugung man in Hexensachen zu Werke ging, belehrt uns ein vorliegendes weitläuftiges Erkenntniß der Juristenfacultät zu Mainz v. Jahr 1602, welches der Magistrat zu Seligenstadt daselbst einhohlte.

Themen

Vom Geschrey der Leute

Aktuelle Gedanken und Zitate zur Hexenverfolgung in Hessen im 16. und 17. Jahrhundert

Wir kennen das *Geschrey der Leute* sehr gut. Wir haben es in Budapest, Berlin, Prag, Tunis, Leipzig, Kairo, Tripolis und Dresden gehört. Heute nennen wir das Geschrey der Leute Demo. Habe selbst mitgeschrieen. Wenn die Umstände günstig waren, hatte das Geschrey der Leute Erfolg. Manchmal endete es auch tödlich. Bei den Hexenverfolgungen war das meistens so, manchmal auch im zweiten Anlauf, wenn das Geschrey laut genug war.

Was waren das für Umstände im 17. Und 16. Jahrhundert bei uns in Hessen, in Deutschland, in Europa, die das Geschrey der Leute zum Erfolg brachten, zum Scheinerfolg muss man sagen, unzählige unschuldige Menschen mussten qualvoll leiden und sterben – der Teufel, die Dämonen, die bösen Geister aber blieben in den Ängsten und Wahnvorstellungen der Menschen lebendig.

Friedrich von Spee (Langenfeld) bereitet den Leser im der ersten Frage seiner *Cautio criminalis* fast liebevoll auf die ernüchternde Wahrheit vor, die er selbst erlebt hat: dass all die haarsträubenden Geschichten über Hexen, Behexte, Zauberer und Teufelsbuhlschaften nicht stimmen. Der Leser soll sich Mühe machen und in diesem Buch die Wahrheit lernen. Da heißt es dann am Ende dieses ersten Abschnittes:

Darumb lieber Leser/setze deinen vorgesetzten Wahn etwas auff Seite/ und folge mir fein gemächlich hinnach/wo ich dich hin leiten werde/es wird dich endlich nicht gereuen/vielen Sachen/obwohl mit Mühe und Unlust nachgesonnen zu haben.

Er glaubt nicht

Daß aber deren so viel/oder auch daß die alle miteinander/welche bisher unterm Praetext[14] dieses Lasters/in die Luft geflogen/Zauberer und Hexen seien/oder gewesen sein sollen/..../..

und wird mich auch keiner/ der nur nicht etwa auff des gemeinen Pöbels geschrey/oder ansehen der Persohn zu platzen (?): Sondern dem Handel mit witz und Vernunft nachdencken wird/leichtlich uberreden/daß ich dasselbige glauben sollt.

[14] etwa Vorwurf , Beschuldigung

Dubium Primum.

Die erste Frage.

Ob auch in Warheit Zauberer / Hexen / vnd Vnholden seyen?

1. JA: Dann ob mir zwar nicht vnbewust / daß etliche / vnd drunder auch einige Catholische Gelärthe / die ich eben nicht nennen mag / dasselbige in Zweiffel gezogen / obs auch zwar etliche darvor halten / oder muthmassen wollen / daß mans in der Catholischen Kirchen / nicht zu allerzeit geglaubt habe / daß die Hexen vnd Vnholden / ihre warhaffte leibliche Zusammenkunfften hielten; Ob auch wohl endlich ich selbst / alß ich mit vnderschiedenen dieses Lasters schuldhätigen / in ihren Gefängnussen vielfältig vnd offt vmbgangen / vnd der Sachen nicht allein fleissig vnd genaw / sondern fast vorwitzig nachgeforschet / mich nicht ein: Sondern etliche mahle so betretten befunden / daß ich fast nicht gewust / waß ich dißfals Glauben solte. Nichts destoweniger / demnach ich meine hierbey sich ereugende / zweiffelhaffte vnnd verwirrete Gedancken / kürtzlich zusammen fasse vnd erwege / so halte ichs gäntzlich darvor / daß in der Welt warhafftig etliche Zauberer vnd Vnholden seyen / vnd daß dasselbig von niemanden ohne Leichtfertigkeit / vnd groben Vnverstand geleugnet werden könne.

2. Mann sehe die authores vnd Scribenten an / die von dieser materia absonderlich geschrieben / den Remigium, Delrium, Bodinum vnd andere / worinnen wir vns dißmahl nicht auffhalten wollen; Daß aber deren so viel / oder auch daß die alle miteinander / welche bißher vnderm Prætext dieses Lasters / in die Lufft geflogen / Zauberer oder Hexen sein / oder gewesen sein sollen / das glaube ich nicht / vnd glaubens auch andere Gottsfürchtige Leute mit mir nicht / vnd wird mich auch keiner / der nur nicht etwan auff deß gemeinen Pöbels geschrey / oder ansehen der Personen zuplatzen: Sondern dem Handel mit witz vnd Vernunfft nachdencken wird / leichtlich vberreden / daß ich dasselbige Glauben solle. Wie ich dann die jenige / so diß mein Werck lesen werden / durch die Liebe so der Gesetzgeber Christus seinen Nachfolgern so eyfferig eingebunden / vnd anbefohlen hat / gebetten haben will / sich vor vnzeitigem Beyfall zu hüten.

3. Ist jemand ein Zelor vnd Eyfferer wieder diß Laster / der bezwinge sich in so weit / oder halte in / biß dz er die Sache wohl erwogen vnd erforschet hat / woran es jhme vielleicht noch mangelt. Nicht alle hitzige Bewegungen rühren von der Tugend her / theils haben jhren Vrsprung von der Natur / die Tugend führet sittsamb / vnd lässet

A sich

sich gern vnderrichten / vnd schämet sich gar nicht / daß sie durch Vnderrichtung vollkomener werde: Wollen wir aber mit vngestümmigkeit fahren / vnd von deßwegen / weil wir meinē / daß wir alles wissen / nichts lernen / waß wunders ists dann / daß wir viel Dinge nicht wissen? Darumb lieber Leser / setze deinen vorgesetzten Wahn etwas auff Seite / vnd folge mir fein gemächlich hinnach / wo ich dich hin leiten werde / es wird dich endlich nicht gerewen / vielen Sachen / obwohl mit Mühe vnd Vnlust nachgesonnen zu haben.

Was kann man gegen den Hexenwahn tun

Friedrich von Spee hat die Lösung, die man so gut auch manchen Facebook-Einträgen und der Propaganda der AfD hinhalten sollte:

Wollen wir aber mit ungestümmigkeit fahren/und von deßwegen/weil wir meine/daß wir alles wissen nichts lernen/ waß wunders ists dann/daß wir viele Dinge nicht wissen – S.2/15 Scan

Wie das *Geschrey der Leute*, der *gemeine Pöbel*, die Obrigkeiten drängte, Unschuldige aus ihrer Mitte zu foltern, zu richten und zu ermorden. Und wie mutige Angehörige, Juristische Fakultäten, Rechtsanwälte und das Reichskammergericht[15] Verdächtige und Eingekerkerte retteten

Gelnhausen

Angeregt durch den Fettmilchaufstand in Frankfurt bildete sich 1612 in Gelnhausen ein Bürgerausschuss, der seine Gravamina[16] dem Stadtrat vortrug. Da ging es um viele Klagen, besonders aber verlangt man von dem Stadtrat, *die Zauberer und die Zauberey* zu bekämpfen, *damit das Unkraut ausgerott, auch die frommen und unschuldigen beschützt, damit Schaden und Unglück abgewehrt und nicht Vatter und Kind letztlich gestraft werden möchten.*

Der Rat sah sich wegen der *zauberisch Sachen* in der Klemme. Er hatte *auf ungestümes und unnachlässiges Anhalten der Bürgerschaft zwei Weibspersonen, die schon lange der Zauberei verdächtig waren, zur Haft gezogen und uf theils gütliche, theils ganz geringe peinliche Frag vom Leben zum Todt mit dem Schwert hingerichtet. Hernach war die eine mit Feuer verbracht, die andere wegen, die andere wegen geschehener vielfältiger Vorbitt begraben worden.*

Nun verlangten die Mitglieder des Bürgerausschusses, *man solle auf andere Personen inquiriren, sie zur Haft ziehen und wie mit den beiden anderen procediren.* Sie griffen damit in die Zuständigkeiten des Rates ein. Wegen des *ungestümen und täglichen Verlaufs* und weil die Stadtoberen fürchteten, *es könne daraus anderes übel entstehen,* gaben diese dem Drängen nach und leiteten Untersuchungen gegen die Hausfrau Anna des Franz Nenus

[15] erst in Speyer dann in Wetzlar
[16] Beschwerden

und den *Mitratsfreund* Adam Runkel ein. Das Schlimmste aber wollten die Ratsherren vermeiden. Sie stellten darum der Bürgerschaft vor, ehe man mit der Gefangennahme und Tortur der beiden Angeklagten begänne, wolle man die Anschuldigungen auswärtigen Rechtsgelehrten vorlegen und deren Urteil abwarten…So wandte sich der Rat an die Universitäten in Gießen und Marburg. Die Gutachter dort lehnten ein Vorgehen wegen angeblicher Zauberei ab. Bis aber die Auskunft in der Kinzigstadt eintraf, hatte der Rat aus Furcht vor der eigenen Bevölkerung Anna Nenus als *plebeia* in den *hierzu verordneten Turm,* den Fratzenstein (Foto) gesetzt und Runkel im Rathaus *verstrickt*.

Am Mittwoch, dem 16. Juni, einem gewöhnlichen Ratstag, dringt daraufhin ein Haufen Bürger von etwa 60 Personen in das Rathaus ein und schickt nach Frankfurter Vorbild acht gewählte Vertreter zu Verhandlungen vor. Sie verlangen die Aushändigung der Universitätsgutachten und die Überführung Runkels in das Gefängnis. Als der Magistrat das zunächst verweigert, sperren sie ihre Stadtväter im Rathaus ein und hindern sie gewaltsam am Verlassen des Gebäudes. Bis diese schließlich nachgeben, die Rechtsbescheide öffentlich machen und Runkel in einer Zunftstube festsetzen, wo man ihn nicht von zu Hause, sondern aus einer Wirtschaft verpflegt. Der Ausschuß verlangt, das Verfahren gegen die beiden Gefangenen einzuleiten und droht mit der Einschaltung der Kurpfalz und Hanaus. Drei Tage später erscheinen die Bürger wieder auf dem Rathaus und fordern die Tortur der Gefangenen. Denn *sie schrieben der Hexerei und den Hexen alles Unglück zu Haus und im Feld gotteslästerlich zu, achteten das Gießener und Marburgische Konzilium nicht, sagten öffentlich, sie gäben nichts auf die Doktores, denn diese wären nicht ihre Obrigkeit und bezahlten ihnen nicht die Schäden, die ihnen die Zauberey zufüge.* Die Ratsherren fürchten, daß die Bürger letztendlich *nach dem Scepter und Schwerdt greifen mögten* und beauftragen durch heimlichen Boten den Doktor beider Rechte Christopherus Chemnicius in Worms, daß er für sie ein Mandat in Speyer erwirke. Das Reichskammergericht befiehlt schon am 28. Juni den Gelnhäuser Bürgern, von allen Tätlichkeiten abzustehen, Schöffen und Rat in ihrer Prozeßführung freie Hand zu lassen und Gehorsam gegenüber ihrer Obrigkeit zu wahren. Wenig später verliest der Botenmeister

des Gerichts sämtlicher Bürgerschaft das Mandat, das man im Rathaus an ein Brett nagelt. Doch die gerichtlichen Anordnungen kommen zu spät. Die Ereignisse haben längst ihren unerbittlichen Verlauf genommen: Eingeschüchtert von äußerer Gewalt, hat der Rat Adam Runkel und die Hausfrau Anna Nenus *zum Schwert und Feuer verdammt* (Abb. 46). Und der Rat gibt sich selbst die Begründung dazu, daß nämlich *das abscheuliche Unkraut und hochstrafliche Laster der Zauberey* damit ausgerottet werde. Im Grunde aber hofft der *ernveste wolweise Rath*, Bürgerschaft, Zunftmeister und Ausschuß würden sich mit ihrem Erfolg zufriedengeben und sich hinfort der alten Ordnung fügen.[216]

Die Mitglieder des Ausschusses stellten jedoch weitere Forderungen. Sie verlangten von dem Rat, daß man sie mit den Privilegien bekannt mache, wie sie die Kaiser und Könige der Stadt verliehen und Mitglieder des

Ackermann, Jürgen – *Gelnhausen, S.65ff*

Oberlahnstein

(Gerichtsbuch Oberlahnstein, OL 105, 20.01.1660)

„Malefizsach.

Eodem [am gleichen Tag] ist mit Belieben eines ersamen Gerichts, Rats und ganzer Bürgerschaft uff die unholden und verdammlichen Zaubereylaster allermeist los zu gehen und zu dessen besseren Effekt ein Memorial [Erinnerungsschreiben] an Ihro Gnaden, unseren Herrn Amtmann abzufertigen, uff dem Rathauses einhelliglich der Schluss gemacht worden.“

<u>Zusammenfassung:</u>

Man soll die Hexen verfolgen. Die Bürger wollen den Rückhalt des Amtmanns.

...

Anton Prätorius

Pfarrer in Birstein, Oppenheim und Lautenbach im Odenwald warnt vor dem Geschrey der Leute; gemeint ist dies wohl als Gerücht, dessen Ursprung man nicht kennt. Damit kann man keinen Menschen der Zauberei bezichtigen.

Darnach muß darbey erkundiget werden / woher das geschrey seinen vrsprung vnd Anfang habe: dann nicht ein jegliches Geschrey einer Anklage statt erfüllet.

Caroli V. Constit. crim. cap. 21. & 25.

Auff Wahrsager anzeige/auff Narren vnd Kinder rede / auff zorniger Leuten schelten / vnd fürwerffen/ obs gleich durch Statt vnd Land erschallet / ist allerding nichts wider jemand anzufangen.

Were der erste Anfänger deß Geschreys nicht bekant / ists gleich also. Lästermäuler vnd verleumbder bringen offt heimlich etwas böses auff die Bahn wider fromme Leute / ja auch wider die Gottseligste Oberkeit selbsten.

Vnd hält sich mit böſem Geſchrey/wie mit einem Schneeballen: je weiter man jhn wältzet/je grösser er wird/ vnd ist doch nichts darauff zu bawen.

So wenig auch die Herren wider sich selbst handlen / wenn gleich böses von jhnen offentlich durch Pasquillos / hingelegte oder angeheffte Schmechcharten außgebreitet / hin vnd wider gesungen / vnd geredet wird / also wenig sollen sie auch wider andere Leut auff bloß Geschrey gehen vnnd fürnehmen.

Lev. 19. 18 Matth. 22 39.

Dann es heisset: Liebe deinen Nechsten / wie dich selbst.

📖 📖 📖 **Quellen**

Anton Prätorius – Von den Zauberern

Steiner, Johann W. – Bachgau, Geschichte Dieburg – S. 68-100

Von Spee, Friedrich – Cautio Criminalis

Fichard, Johannes - Consilia

Hessisches Staatsarchiv Darmstadt

Stadtarchiv Lahnstein

Ackermann, Jürgen - Gelnhausen

Wie waren die Hexenprozesse möglich?

Da die Hexenprozesse in unterschiedlichen Gebieten auf unterschiedliche Auslöser, Dauer und Intensivität zurückzuführen und Verallgemeinerungen kaum möglich sind, zeichnen sich in der jüngeren Forschung auch verschiedene Schwerpunktsetzungen und Erklärungsversuche ab. So betont Wolfgang BEHRINGER **die Rolle wirtschaftlicher und ökologischer Krisenerscheinungen** für den Ausbruch von Hexenprozessen[16], während Gerhard SCHORMANN eine eher "etatistische" Betrachtung wählt - für ihn stehen die Hexenprozesse im Dienste **der sich konsolidierenden, die Untertanen durch einheitlichen religiösen Kultus bindenden Territorialstaaten**[17], wobei katholische Landesfürsten wohl etwas weniger Skrupel als ihre protestantischen Standesgenossen hatten, kein frühneuzeitlicher Territorial- und Gerichtsherr aber die Rechtmäßigkeit von Hexenprozessen in Frage stellte. Walter RUMMEL und Eva LABOUVIE schließlich haben für das Rhein-Mosel-Saar-Gebiet die Rolle der von der Landesherrschaft **unabhängigen dörflichen "Hexen-Kommissionen"** herausgearbeitet - erst auf deren Druck hin kamen viele Hexenprozesse vor landesherrlichen Gerichten in Gang[18]. Zu letzterem bedurfte es allerdings auch einer **verfolgungsbereiten Obrigkeit**. **[14]** Bemerkenswert ist jedoch hier wie andernorts die Beobachtung, **daß den Hexenprozessen eine Phase intensiver Glaubensunterweisung und Sozialdisziplinierung vorausging**. Um aus einzelnen Zaubereianklagen Verfolgungswellen entstehen zu lassen, mußte neben den angeführten Faktoren die **Akzeptanz der von Geistlichen entwickelten dämonologischen Lehre (Schadenzauber, Teufelspakt, Hexensabbat, Hexenflug, Teufelsbuhlschaft) bei der geistigen und gesellschaftlichen "Elite"[19] wie bei den "einfachen Leuten" hinzutreten**.

Und schließlich ist die Rolle der Einzelperson zu bedenken**: "Furchtbare Juristen" und Hexenkommissare konnten, formaljuristisch abgesichert und im Einklang mit der Mentalität weiter Bevölkerungskreise, einen verheerenden Einfluß** ausüben[20] - Fulda ist hierfür in der Geschichte der Hexenprozesse in Deutschland geradezu ein Modellfall.

Berthold Jäger in www.historicum...siehe unten

Nach 1680 nahm die Verfolgung in Hessen zunehmend ab. Die letzte Hinrichtung wurde in Gambach (Grafschaft Solms-Braunfels) nach einer Anklage wegen Brandstiftung und Zauberei 1718 vollzogen (Vetter 1983/84). Der letzte Prozess – mit unbekanntem Ausgang – fand in dem zum Kurfürstentum Mainz gehörenden Nieder-Mörlen 1739 statt (Hönack 1997). https://www.historicum.net/themen/hexenforschung/lexikon/alphabetisch/h-o/artikel/Hexenverfolgung_in_Hessen/

Quellen

Justiz in alter Zeit, Band VI der Schriftenreihe des Mittelalterlichen Kriminalmuseums Rothenburg ob der Tauber 1989

Hexen und Hexenprozesse – Wolfgang Behringer, Hgb. – dtv-Dokumente 2957, München 1988

https://www.historicum.net/de/themen/hexenforschung/einfuehrung/

http://www.hstad-online.de/ausstellungen/online/webhexen/Literatur/Tabelle.htm

Geschichte der Hexen Processe, Wilhelm Gottlieb Soldan 1843 Das Buch gibt es als pdf-Datei auf meiner Home/Altebücher. Eine unglaublich ausführliche Darstellung des Zauber- und Hexenglaubens, seiner Geschichte und der Hexenverfolgungen

www.anton-praetorius.de

www.hexenprozesse-kurmainz.de

www.historicum.net/de/themen/hexenforschung/lexikon/sachbegriffe/artikel/Hexenverfolgungen_in_der_dt_Geschichtsschreibung_des_19_Jahrhunderts/

http://www.niederscheld.de/Fakten/Chronik/hexenwahn.htm

https://www.historicum.net/themen/hexenforschung/lexikon/alphabetisch/h-o/artikel/hexenverfolgung-2/